



JAHRESBERICHT 2019
DES KULTURAMTES
DER STADT MANNHEIM

STADT MANNHEIM²
Kulturamt

Jahresbericht 2019 des Kultoramtes der Stadt Mannheim

Rückblick auf das Jahr 2019	02
Kulturfördermittel 2019 und 2020/21	38
Vergabe der Kulturfördermittel 2019	42
Mittelvergabe nach Förderarten 2019	50
Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010/2015/2019/2020	56
Kulturfördermittel im Jahr 2020	62
Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten	64
Team des Kultoramtes Mannheim	78

Rückblick auf das Jahr 2019

2019 war ein produktives und mit den Beratungen für den Doppelhaushalt 2020/21 ein folgenreiches Jahr, zudem ein Jahr der Jubiläen der Freien Szene, die sich aufgrund des langjährigen Engagements der Künstler*innen und Kultureinrichtungen und des Aufwuchses der kommunalen Unterstützung positiv entwickelt hat.

Das **Theaterhaus G7** konnte auf dreißig Jahre seines Bestehens zurückblicken. In den Anfängen von zwei Theaterensembles, der Hinterhofbühne und Theater Trennt, bespielt, war es viele Jahre lang die Bühne für die engagierten Laienschauspieler*innen des Theater Trennt, bevor es 2017, bedingt durch veränderte Förderstrukturen beim Land, zum Haus für professionelles Freies Theater mit dem Schwerpunkt text-basierte Arbeit wurde.

Seit ebenfalls 30 Jahren existiert der **INDUSTRIE-TEMPEL**, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, „Unorte“ für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen und künstlerisch zu bespielen. Das **EINRAUMHAUS c/o**, am Alten Messplatz, zunächst als Provisorium gedacht, blickt auf zehn Jahre reger Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit zurück, was mit einem Open-Air-Festakt am 26.10.2019 sichtbar gemacht wurde. Vor ebenfalls zehn Jahren wurde mit **GIRLS GO MOVIE** ein erfolgreiches und weit über Mannheim hinausstrahlendes Qualifizierungsformat für Mädchen

und junge Frauen entwickelt; zehn Jahre existiert auch das **theater oliv**, das am Alten Messplatz residiert. Der unter Beteiligung des Kulturamtes 1999 gegründete Verein KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar feierte sein 20-jähriges Jubiläum mit dem **KulturQuer Festival 2019**. Künstler*innen mit internationaler Geschichte eine Plattform zu bieten, war stets Maxime wie auch der lebendige Wille, die gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und Bildung zu befördern. Die Veranstaltungsorte wie die Liste der teilnehmenden Künstler*innen, darunter beispielsweise der Mannheimer Lyriker Hasan Dewran, spiegeln die ausgezeichnete Vernetzung des Vereins in der Mannheimer Stadtgesellschaft wider.

Als Preisträger des mit 20.000 Euro am höchsten dotierten Kulturpreises der Stadt Mannheim, des **Schillerpreises**, wurde auf Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019 der Filmemacher und Drehbuchautor Christian Petzold geehrt. Die feierliche Preisverleihung wird wegen der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben.

Im Bereich Film gab es eine wesentliche personelle Veränderung. Nach 28 Festivalausgaben ist der Festivalleiter, Michael Kötz, altersbedingt ausgeschieden und hat zum letzten Mal das **68. Internationale Filmfestival Mannheim Heidelberg**, das siebtälteste unter heute rund 1.000 Filmfestivals bundesweit, verantwortet. Eine kurze Geschichte des Festivals 1952

bis 2019, herausgegeben vom Festivalleiter, lässt die Entwicklung des Festivals und die verantwortlichen Direktoren und Direktorinnen Revue passieren. Im Frühjahr des Jahres wurde sein Nachfolger, Sascha Keilholz, bestellt, der das Filmfestival 2020 zum ersten Mal leitet.

Auch beim kommunalen Kino gibt es Neuigkeiten zu berichten. **Cinema Quadrat** konnte nach langen Jahren der Suche nach adäquaten Räumlichkeiten und vielen Monaten der Vorbereitung im November in sein neues Domizil in K 1 einziehen. Die Räume wurden nach den Bedarfen und Vorgaben der Kinobetreiber gestaltet. Die Eröffnung am 29.11.2019 wurde mit einem Festakt und dem Film „Lola rennt“ (D 1998, Regie: Tom Tykwer) gefeiert.

Der Betrieb der Galerie **Port25 – Raum für Gegenwartskunst**, errichtet mit Mitteln der Kreativwirtschaft und zentraler Präsentationsort für Künstler*innen aus Mannheim, musste aufgrund der Förderbedingungen der Geldgeber – der Vertrag mit der Firma Kunstgeschehen Kleinsorge lief am 30.6.2019 aus – europaweit neu ausgeschrieben werden. Die erneute Bewerbung der Firma Kunstgeschehen Kleinsorge war erfolgreich, so dass der Betrieb von Port25 – Raum für Gegenwartskunst vom 1.7.2019 bis 30.6.2021 mit der Option einer Verlängerung auf weitere zwei Jahre vergeben werden konnte.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes Kultur 2020 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW wurden in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg Dialogformate durchgeführt. Der Abschluss der Reihe fand am 28.11.2019 im Mannheimer Schloss mit dem Thema **Kultur und Demokratie** statt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden im Laufe des Jahres 2020 kommuniziert und publiziert.

2019 war für die Festivals **Biennale für aktuelle Fotografie** und **Theaterfestival Schwindelfrei** ein Jahr der intensiven Vorbereitung. Beide Veranstaltungen fanden in der ersten Jahreshälfte 2020 in veränderter, an die Covid-19-Pandemie angepasster Form statt.

Leitbild und Ziele

Am 12.3.2019 hat der Gemeinderat das **Leitbild Mannheim 2030** verabschiedet, das in einem umfangreichen Beteiligungsprozess entstanden ist. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Frage, wie die siebzehn globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene umgesetzt werden können und wie unser Leben in Mannheim im Jahr 2030 aussehen soll. Kern des Leitbildes Mannheim 2030 sind sieben Zukunftsthemen, von denen sieben strategische Ziele abgeleitet wurden. Die Ziele 1 – Soziale und kulturelle Teilhabe, gesellschaftliches Miteinander und lebenslanges Lernen – und 3 – Gleichstellung, Vielfalt und Integration – haben besondere Relevanz für die Arbeit des Kulturamtes. Die bisherigen **Wirkungsziele** wurden daraufhin überarbeitet und wie folgt formuliert:

Wirkungsziel 1: Die kulturelle Teilhabe sowie die Lebensgrundlage von Künstlerinnen, Künstlern, Vereinen und Institutionen sind verbessert.

Wirkungsziel 2: Die vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angebote in der Stadt sind genutzt.

Mit dem **Wirkungsziel 1** werden die Produktionsmöglichkeiten der Künstler*innen durch die Bezuschussung von Proberäumen und Ateliers verbessert sowie mit

dem Bandmobil Musiker*innen bei ihren Auftritten unterstützt; aber auch Einrichtungen wie die Orientalisches Musikakademie Mannheim, das Kulturhaus Käfertal oder Veranstaltungsformate wie die Lichtmeile oder der Nachtwandel im Jungbusch werden gefördert, um die Teilhabe an Kultur für möglichst viele Mannheimer*innen zu ermöglichen.

Unter das **Wirkungsziel 2** fallen sowohl eigene als auch geförderte künstlerische und kulturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel der Betrieb der Galerie Port25 – Raum für Gegenwartskunst, Institutionen wie das Kurpfälzische Kammerorchester oder aber auch Veranstaltungen wie das Theaterfestival Schwindelfrei.

Die **Leistungsziele** sind unverändert geblieben:

- Analoge und digitale Informationen zum kulturellen Leben sind verfügbar.
- Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Partnern sind in allen Sparten durchgeführt.
- Projektbezogene und Institutionelle Zuschüsse sind ausgezahlt.

Leistungs- und Wirkungsziele mit den ihnen zugeordneten Kennzahlen finden sich im Haushaltsplan.

Neues vom Produkt „Förderungen“

Für die **Organisationseinheit Kulturamt** war es wichtig, die jahrelange Vakanz im Arbeitsbereich Institutionelle Förderungen zu beenden und zum August des Jahres 2019 qualifiziert besetzen zu können. Ebenso wurde die Teilzeitstelle Projektmanagement zur Unterstützung der größeren Kulturamtsprojekte im April des Jahres besetzt.

2015 wurden die **Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen und Künstler*innen** in Mannheim überarbeitet und teilweise neu formuliert (Inkrafttreten 1.1.2016). Die Erfahrungen aus der Praxis ihrer Anwendung sowie veränderte Bedarfe der Freien Szene machten eine erneute Aktualisierung erforderlich. Ursprünglich sollte die überarbeitete Fassung im Laufe des Jahres 2019 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden, damit sie fristgerecht zum 1.1.2020 hätte in Kraft treten können. Nicht zuletzt wegen der Anträge zur Livemusik-/Club-Förderung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, die als neue Fördermaßnahme in die Richtlinien aufgenommen werden sollte, hat sich die Beschlussfassung erst im Jahr 2020 realisieren lassen.

2019 wurde turnusgemäß der Haushaltsplan 2020/21 von der Verwaltung vorbereitet und in die politischen

Gremien eingebracht. Zahlreiche Anträge gingen zur Freien Szene ein, die in der Regel mit einem deutlichen finanziellen Aufwuchs sowohl für ausgewählte Kultureinrichtungen als auch für die Projektförderungen verbunden waren.

Anlass für diese Veränderungen war die Überprüfung der **Institutionellen Förderungen**, die gemäß der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten alle fünf Jahre ansteht. Folgende Institutionen wurden neu aufgenommen: Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e.V., Mannheimer Bläserphilharmonie e.V., Community Art Center Mannheim e.V., Enjoy Jazz GmbH, Kulturparkett Rhein-Neckar e.V., Künstlernachlässe Mannheim e.V., La_Trottier Dance Collective, Mannheimer Philharmoniker e.V. Um die daraus resultierenden Neuerungen bei den Aufwendungen nachvollziehen zu können, die im Einzelnen im Zahlenwerk des Jahresbericht 2020 abgebildet werden, wird dem Bericht über Entwicklung und Veränderungen der Förderungen 2019–2020 weiter unten breiter Raum gegeben (siehe Tabelle Seite 56 ff).

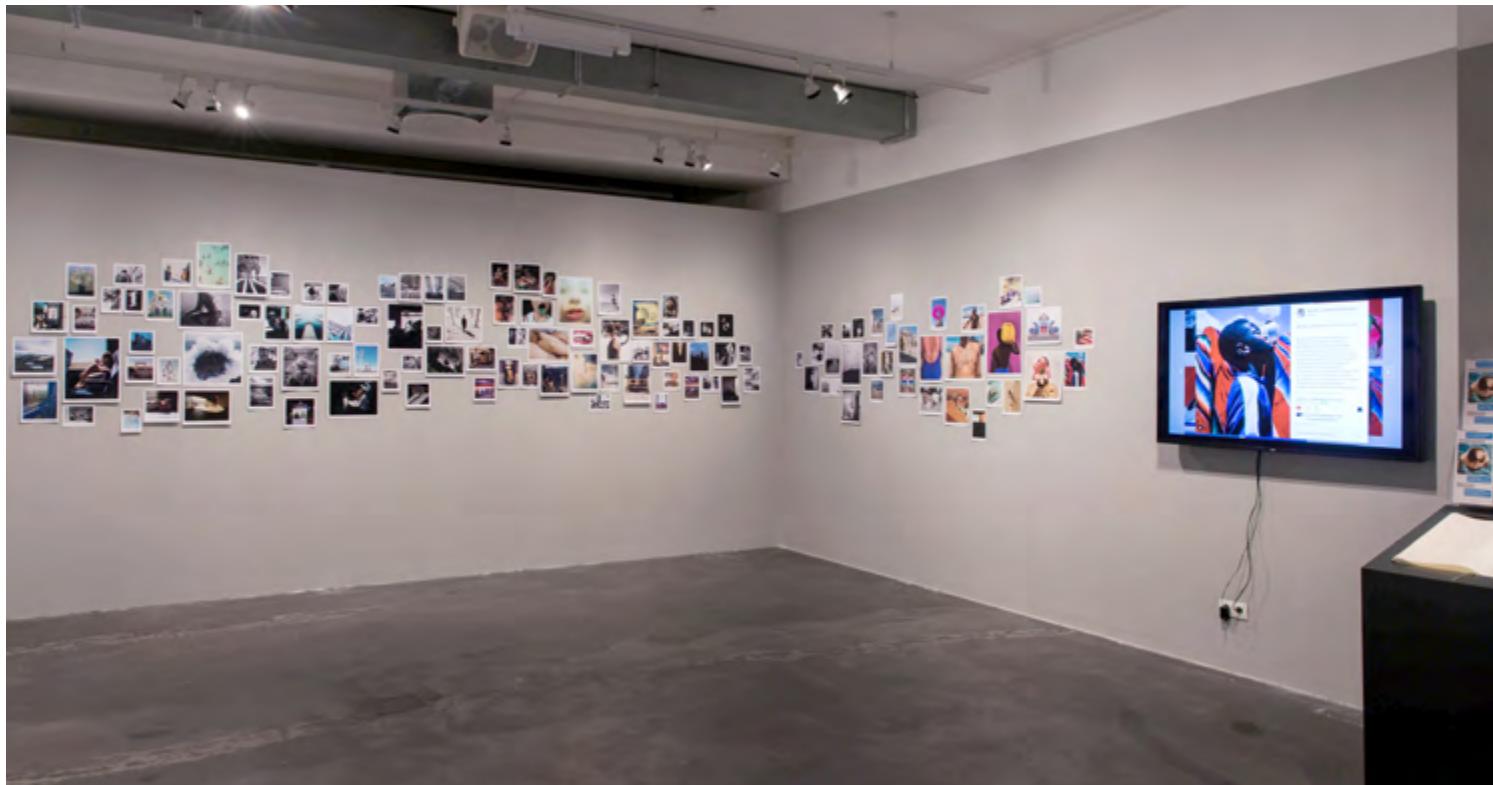
Bildende Künste

Auch wenn Mannheim kein klassisches Zentrum für Bildende Kunst ist, gibt es neben der Kunsthalle Mannheim zahlreiche Aktivitäten rund um die Bildende Kunst im Allgemeinen und die Fotografie im Besonderen.

Die Ausstellung und Tagung **smart as photography – be an artist today!**, eine Kooperation zwischen Zephyr – Raum für Fotografie, dem Kulturamt der Stadt Mannheim und der Biennale für aktuelle Fotografie, richtete vom 28.2. bis 2.3.2019 den Fokus auf Künstler*innen als Smartphone-User. Mit nationalen

und internationalen Künstler*innen und Expert*innen, unter anderen David Campany, Kurator der Biennale für aktuelle Fotografie 2020, wurden Fragestellungen erörtert, die zu einem weitergehenden Verständnis der Smartphone-Fotografie führten. Die Medien lobten die inhaltlich fokussierte Auswahl der Künstler*innen und der von ihnen vermittelten Inhalte sowie den gesellschaftspolitisch relevanten Ansatz von Tagung und Ausstellung.

ZEPHYR – Raum für Fotografie präsentierte die längst fällige Retrospektive des herausragenden Fotografen Gerhard Vormwald nach seinem Tod im Frühjahr 2016. In der Ausstellung „Gerhard Vormwald“



waren zahlreiche bislang nicht gezeigte Werke des vielfältigen Künstlers zu sehen und ein begleitendes Buch wurde im Verlag Hartmann Books publiziert. Die Ausstellung selbst blieb als Dauerleihgabe im Haus. Wegen des Neubaus des Museums Peter und Traudl Engelhorn Haus konnten für diese, wie auch für die nachfolgenden Ausstellungen bis 2022, die Ausstellungsräume im Bassermannhaus nicht genutzt werden. Mit der Ausstellung „Antanas Sutkus Kosmos“, die von der Nationalgalerie Vilnius, Litauen, übernommen wurde, erschien unter dem Titel „planet lithuania“ im Steidl Verlag Göttingen eine umfangreiche Publikation. Wie schon bei den vergangenen Ausstellungen der Fotograf*innen Edmund Clark, Esther Teichmann,

Peter Gowland und Rimantas Vikšraitis konnte Zephyr – Raum für Fotografie in Zusammenarbeit mit dem Künstler Antanas Sutkus eine Edition von zehn Blättern anbieten, jeweils in einer Auflage von zehn. Diese Edition war ein großer Erfolg. Von den 100 Blättern waren Mitte März 2020 bereits 78 Blätter verkauft. In 2019 führte Zephyr 19 Sonderveranstaltungen durch, die von insgesamt 551 Gästen besucht wurden. Die drei Ausstellungen zogen insgesamt 8137 Besucher*innen an, davon 1131 „bei smart as photography“, 2895 bei „Gerhard Vormwald“ und 4111 Besucher*innen bei „Antanas Sutkus Kosmos“.



Die **Biennale für aktuelle Fotografie** wurde 2019 von der Geschäftsführerin, Yasmin Meinicke, intensiv mit ihrem Team für den Zeitraum vom 29.2. bis 26.4.2020 vorbereitet. Unter dem Titel „The Lives and Loves of Images“ wurden sechs thematische Ausstellungen zur Erforschung des Eigenlebens von Bildern und unseres ambivalenten Verhältnisses zur Fotografie geplant. Vom 29.2. an präsentierte der britische Kurator David Campany zeitgenössische und historische Arbeiten von rund 70 internationalen Bildenden Künstler*innen und Fotograf*innen in sechs Häusern in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Kulturstaatsministerin Monika Grütters konnte als Schirmherrin der Biennale 2020 gewonnen werden.

OFF//FOTO, das Festival für künstlerische Fotografie in Mannheim, Ludwigshafen und der Metropolregion Rhein-Neckar, hat 2019 pausiert und alle Kräfte auf eine Neuaufstellung im Jahr 2020 gerichtet.

Im Herbst 2018 hatte sich die Firma Kunstgeschehen Kleinsorge, Inhaberin Stefanie Kleinsorge, auf die zweite Runde der städtischen Auftragsvergabe zum Betrieb der Galerie **Port25 – Raum für Gegenwartskunst** beworben und zu Beginn des Jahres 2019 erneut den Zuschlag für den Betrieb vom 1.7.2019 bis 30.6.2021 mit der Option einer Verlängerung um zwei Jahre erhalten. Nach der Aufbau- und Konsolidierungsphase des neuen Ausstellungshauses wird Port25 für weitere zwei Jahre seinen Kurs halten, Bewährtes

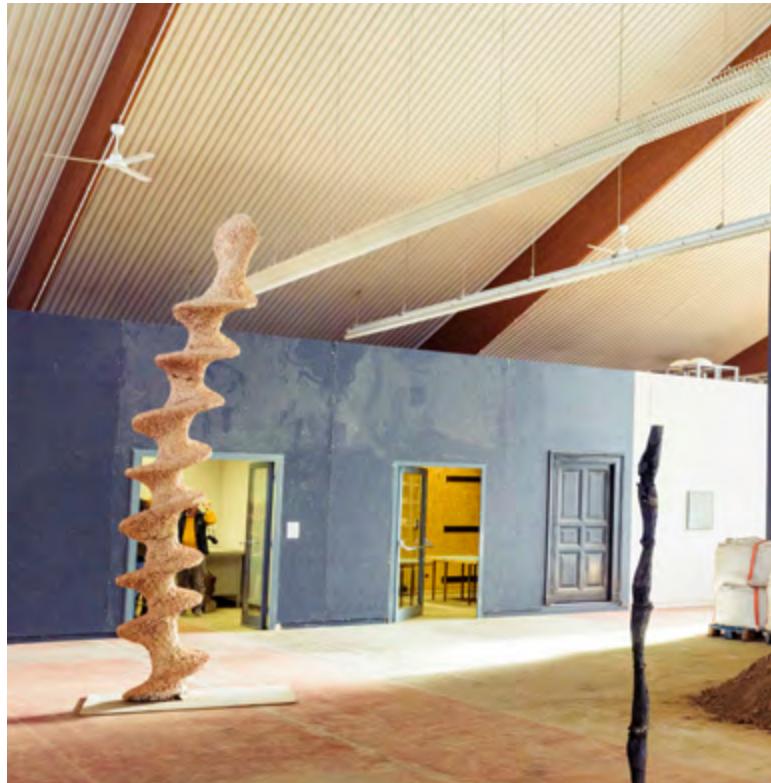
fortführen sowie Neues konzipieren und dem erfolgreichen Programm hinzufügen. Beispielhaft sei die Ausstellung „Considering Finland“ erwähnt, ein Gemeinschaftsprojekt von Port25 mit dem Kunstverein Ludwigshafen. Sie fand vom 10.11.2018 bis 13.1.2019 statt und zählte 149 Besucher*innen in 2019. Durch die Kooperation war es möglich, das Finnland-Institut in Deutschland als Partner zu gewinnen und einen Austausch mit international tätigen Kulturinstitutionen in Finnland anzustoßen. Folgende weitere Ausstellungen konnten 2019 realisiert werden: „Wenn Tiger schießen lernen“ mit Arbeiten von Ana Laibach und Amadeus Certa, Preisträger*innen des Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung vom 27.1. bis 22.4.2019 mit 2803 Besucher*innen; „Kirchner Hoch-tief – Evakuiert das Ich-Gebäude“ vom 11.5. bis 22.9.2019 mit 1197 Besucher*innen und „Bilder des Wohnens“ vom 12.10.2019 bis 5.1.2020 mit 11386 Besucher*innen inkl. Nachtwandel-Besucher*innen. Auch das Foyer wurde als Ausstellungsort genutzt: die Künstlernachlässe Mannheim präsentierten „Walter Stallwitz – eine filmische Dokumentation“ vom 11.5. bis 23.6.2019 mit 416 Besucher*innen; „In.Substance“ wurde vom 25.5. bis 14.7.2019 von 491 Besucher*innen gesehen und schließlich „BBC – Torbau Architekturfotografie von K.W. Ochs“ vom 26.7. bis 22.9.2019 mit 563 Besucher*innen. Insgesamt nahmen 17 056 Besucher*innen das Ausstellungsangebot im Port25 wahr. Offenheit, Diskursivität und Internationalität sind Kennzeichen der Programmgestaltung von Port25 weit

über das Ausstellungs- und Konzertprogramm hinaus. Als Ausstellungsort, der außerhalb der internationalen Kunstmessen verortet ist, unterstützt Port25 das Bestreben der Stadt, dem Kulturstandort Mannheim urbane Atmosphären zu verleihen. In diesem Kontext ist das Konzept für das zweitägige Diskursprojekt „Kunst ist zwecklos!“ entstanden. Vertreter*innen der internationalen Kunstszenen wurden nach Mannheim eingeladen, um über Positionen, Ziele und Zukunft in der Bildenden Kunst zu diskutieren. Adam Szcymczyk, Kurator der Documenta 14 (2017), und Stephan Berg, Intendant des Kunstmuseums Bonn, betrieben gemeinsam mit Künstler*innen und Kolleg*innen sowie der Freien Kunstszenen der Metropolregion Rhein-Neckar eine Art Nabelschau. Auf der Grundlage der Dokumentation, die die verschiedenen Positionen und Eindrücke des Wochenendes zusammenfasst, und vor dem Hintergrund des großen Publikumsinteresses wird eine Fortführung in Form von Einzelveranstaltungen geplant.

Der Gemeinderat stimmte im April 2019 zu, mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Budget für den Neubau des Kreativwirtschaftszentrums **C-Hub** und **Port25 – Raum für Gegenwartskunst** im Jungbusch eine Fassadenbeleuchtung zu realisieren. Dadurch soll von der Hafenseite eine verbesserte Wahrnehmung der beiden Einrichtungen gewährleistet werden, vor allem aus den Zügen der hochfrequentierten Riedbahnstrecke

von/nach Frankfurt am Main. Das entsprechende Konzept der Fassadenbeleuchtung wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung und der mg:mannheimer gründungszentren gmbh erarbeitet, die Inbetriebnahme war für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das **EINRAUM-HAUS c/o**, von Myriam Holme und Philipp Morlock erdacht, erbaut und mit vielzähligen Ausstellungen und begleitenden Veranstaltungen bespielt, im Oktober 2019 zehn Jahre alt geworden. Von Beginn an durch das Kulturamt zunächst konzeptionell und seit 2015 als Kultureinrichtung institutionell gefördert, ist es zu



einem beliebten Treffpunkt der Kunst- und Kulturszene und einer festen kulturellen Instanz für zeitgenössische Kunst in Mannheim geworden. Durch das urbane Konzept und Freizeitangebot des benachbarten Projekts **ALTER**, an dem beide Künstler*innen beteiligt sind, wurde sowohl die Fläche als auch das Publikum deutlich erweitert. Entstanden ist eine weitläufige und barrierefreie Begegnungsfläche, die sowohl von Kunst-, Kultur- und Musikinteressierten als auch von Jugendlichen des Stadtteils gemeinsam genutzt und geprägt wird. Das Jubiläumsprogramm „Zehn Jahre EINRAUMHAUS“ begann mit einer Festrede von Thomas Wagner (Journalist und Professor für Kunsthistorische Wissenschaft) und einem Gespräch mit Rudij Bergmann

(Filmemacher). Im Einraumhaus selbst wurde ein Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten präsentiert.

Auch künftig will das Einraumhaus ein fester Treffpunkt für die Vermittlung und Produktion von zeitgenössischer Kunst bleiben und weiterhin die Netzwerkarbeit der Bildenden Künstler*innen befördern. Im Hinblick auf die Bebauung der südlichen Platzhälfte mit dem Forum der Deutschen Sprache stellt sich auch die Frage nach der Zukunft von Einraumhaus und Alter. Beide Einrichtungen tragen wesentlich zur Lebensqualität in diesem Stadtviertel bei und müssen auch zukünftig erhalten werden.

Ein besonderes Ausstellungsformat war der **Goldene Benjamin**, erdacht und präsentiert vom Einraumhaus-Förderverein e. V., das in den nächsten Jahren in die temporäre Ansiedlung von Künstler*innen auf dem Franklin-Areal münden soll. Der Verein vergab mit Unterstützung des Kulturamtes Arbeitsstipendien in Mannheim an Postgraduierte der Bildenden Kunst und unterstützte damit junge Künstler*innen auf dem Weg zur Professionalisierung. Ziel des Projektes ist es außerdem, hochwertige Kunst im neuen Stadtteil Franklin zu verankern und ihn als Ort für ambitionierte junge Kunst zu profilieren.

Seit 2013 lädt **Stadt.Wand.Kunst** jeden Sommer bekannte nationale und internationale Streetart-Künstler*innen nach Mannheim ein, um mit sogenannten „Murals“



großformatigen Wandgemälden, Hausfassaden zu gestalten. So entstand das erste frei zugängliche Museum für Fassadenkunst in Baden-Württemberg, das große nationale Anerkennung erfahren und auch bei den Mannheimer Stadtführungen einen festen Platz gefunden hat. 2019 sind acht Murals von folgenden Künstler*innenn entstanden: „Imagine“ von Duo Sourati in Amman, Jordanien (während des Baladk-Festivals); „Untitled“ von Peeta, in der Neckarstadt-West; Ruben Sanchez schuf „Intercultural Balance“ in der Neckarstadt-West; Jens Richter kreierte „Unterwegs“ in der Unterführung am Hauptbahnhof Mannheim; von Case Ma’Claim stammt „Pied Piper“ in Wohlgelegen; auf dem Franklin-Gelände entstand „Square“ von Quintessenz, „Girlslove“ im Herzogenried von Okuda und von Czolk „Fenster zum Hof“ im Jungbusch. Alle Murals sind auf der Homepage von Stadt.Wand.Kunst dokumentiert. Neben der Nachwuchsförderung der regionalen Künstler*innen unterstützt Stadt.Wand.Kunst den Netzwerkaufbau in der internationalen Szene. Die Kontakte nach Amman konnten weiter ausgebaut werden. Auch Kontakte nach Frankreich, Mexiko, Finnland, Kolumbien und Spanien wurden intensiviert. Ein Netzwerktreffen ist für 2020 angedacht.

Gemeinsam mit den Mannheimer Institutionen Kunsthalle Mannheim, Zephyr – Raum für Fotografie und Port25 wurden als individuelle Fördermaßnahme zehn Arbeiten von Mannheimer Künstler*innen

ausgewählt und durch das Kulturamt angekauft. Neben dem Blick auf junge Positionen wurden auch etablierte Künstler*innen ausgewählt, deren künstlerisches Werk in den letzten Jahren keine oder wenig direkte Förderung durch das Kulturamt erfahren hat. Grundvoraussetzungen sind der Wohn- und Lebensmittelpunkt in Mannheim, eine akademische Ausbildung und das professionelle künstlerische Arbeiten. Werke von Holger Endres (Malerei), Julia Gutkina (Malerei und Druckgrafik), Jonas Lundius (Malerei), Susanne Neiss (Fotografie), Hannah Schemel (Fotografie), Peter Schlör (Fotografie), Miriam Stanke (Fotografie), Marco Vedana (Fotografie), Konstantin Voit (Malerei) und Hannah Zeller (Installative Malerei) schmücken nun die Räume des Kulturamtes.

Die **Künstlernachlässe Mannheim**, 2005 als Stiftung des Mannheimer Kunstvereins gegründet und finanziell vom Kulturamt Mannheim unterstützt, kümmern sich um die Werke von Mannheimer Künstler*innen, die der Nachwelt erhalten bleiben sollen. Zum 90. Geburtstag von Walter Stallwitz 2019 hat Norbert Kaiser von artmetropol.tv zusammen mit den Künstlernachlässen Mannheim eine kleine filmische Bestandsaufnahme gedreht, die nicht nur einen Eindruck von Stallwitz' Wirken in Mannheim gibt, sondern auch aufzeigt, was Mannheim als Stadt für heutige Kunstschaaffende bedeutet. Die Filmdokumentation wurde zu unterschiedlichen Anlässen gezeigt.

Darstellende Künste

Das **Theaterfestival Schwindelfrei** wurde vom Kulturamt als ein Förderinstrument für die Freien Theater vor Ort konzipiert und findet seit 2009 in zweijährigem Turnus statt. Für die siebte Ausgabe wurde die Programmstruktur durch die Kuratorin Olivia Ebert im Austausch mit dem Kulturamt Mannheim neu entwickelt. Mit der Neukonzeption des Festivals will das Kulturamt den veränderten Produktionsbedingungen in der Freien Szene der Darstellenden Künste Rechnung tragen und nachhaltige Strukturen schaffen.

Neben einem regionalen und überregionalen Gastspielprogramm, welches das Festival um neue Inhalte und ästhetische Formen erweitert, wird mit dem Format der „Residenzen für künstlerische Experimente“ ein Instrument zur künstlerischen Forschung geschaffen. Dieses ermöglicht ausgewählten Gruppen, überregionale sowie interdisziplinäre Arbeitsbeziehungen für ihre künstlerischen Vorhaben aufzutreten. Als spezifisches Austauschformat bringt darüber hinaus das „Transfer-Programm“ Künstler*innen mit ausgewählten Expert*innen zusammen. Damit trägt das Theaterfestival Schwindelfrei der wachsenden Bedeutung überregionaler Kooperationen und Austauschformate im Rahmen künstlerischer Produktionen Rechnung. Dabei ist das Festival kein Wettbewerb, sondern ein offener Prozess, an dessen Ende die

Zuschauer*innen eine große Bandbreite an ästhetischen Formaten der Darstellenden Künste sowohl in abgeschlossenen Produktionen als auch im Entstehungsprozess kennenlernen können.

Für die Festivalausgabe 2020 wurde erstmals ein Beirat ins Leben gerufen, der die Vorbereitung und Programmauswahl begleitet. Die Mitglieder des Beirats vertreten unterschiedliche Felder des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie beraten die künstlerische Leitung insbesondere hinsichtlich eines diskriminierungssensiblen Umgangs mit Diversität und Unterschieden auf der Basis gesellschaftlicher Ungleichheit, diskutieren Fragen der Zugänglichkeit und unterstützen die lokale Vernetzung des Festivals.

Vom 2. bis 5.7.2020 präsentierte das Theaterfestival Schwindelfrei angepasst an die geltende Corona-Verordnung unter dem Titel „FABULATIONEN – more than a single story“ zeitgenössischen Tanz, Theater und Performance in den Freien Theaterhäusern Mannheims: EinTanzHaus, Theaterhaus G7, Theater Felina-Areal und zeitraumexit.

Das Resümee zum zweiten Jahr **EinTanzHaus** fällt kontinuierlich positiv aus. Geschaffen als Ergänzung zu den bereits bestehenden Institutionen, hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Haus für Choreograf*innen, die Heimat von La_Trottier Dance Collective, Festivalzentrum,



aber auch Experimentierforum für zeitgenössischen Tanz zu sein. Dabei versteht sich das EinTanzHaus als offenes Haus, das sich aktiv mit dem Stadtteil und seinen Bewohner*innen vernetzt. In 2019 hat es seinen sehr guten Ruf in der Stadtgesellschaft gefestigt. In der Spielzeit 2018/2019 wurden in 80 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten ca. 7000 Interessierte erreicht. Besucher*innen zeigten sich mit der künstlerischen Qualität sowie mit dem Ambiente und dem Service des Hauses sehr zufrieden. Neben der öffentlichen Förderung durch Stadt, Land und Bund ist es dem EinTanzHaus zudem gelungen, projektbezogene Mittel sowie Spenden einzuwerben. So konnte Anfang 2019 die Junior Dance Company ins Leben gerufen werden, in der jugendliche Tänzer*innen regelmäßig im EinTanzHaus trainieren und eigene Produktionen entwickeln. Beinahe alle definierten Ziele wurden erreicht beziehungsweise übertroffen. Insofern haben sich die mit dem Haus verbundenen Erwartungen der künstlerischen Leitung und des Kulturamtes mehr als erfüllt. Nach den Erfahrungen der ersten zwei Spielzeiten wurden strukturelle Anpassungen der gestalt vorgenommen, dass die Betriebsführung des Hauses nicht mehr vom Duo Holme/Trottier verantwortet wird, sondern Eric Trottier verantwortlich für seine Compagnie ist, während Daria Holme die Geschäftsführung des Hauses übernommen hat.

Wunder der Prärie, das **Internationale Festival für Performancekunst & Vernetzung**, widmete sich unter dem Titel „Autonomie“ 2019 dem Zusammenhang von Technik und Gesellschaft sowie den Fragestellungen, wie die Autoindustrie unsere Kultur geformt hat und wie eine neue Kultur in Zukunft die Industrie formen muss. Mit Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, Fahrradaktivist*innen und Autoliebhaber*innen bespielte das von zeitraumexit ausgerichtete Festival vom 19. bis 29.9.2019 zehn Tage lang in künstlerischen Interventionen und partizipativen Formaten die Stadt: mit selbstfahrenden Concept Cars und aus Autos selbstgebauten Fahrrädern, mit einer Konzertperformance zum Klang von Tanja Krone und Muath Isaied oder apokalyptischen Tänzer*innen in einem Parkhaus. Gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg, dem SWR und dem Mannheimer Publikum wurde zudem an vier Abenden über die kulturellen Aspekte der Verkehrswende diskutiert.

Das Netzwerk der Freien Häuser **HIER – Freies Netzwerk Tanz, Theater, Performance & Anderes** veröffentlichte auch in 2019 regelmäßig einen gemeinsamen Veranstaltungskalender sowie auf der Homepage www.hier-mannheim.de den Spielplan der sechs teilnehmenden Häuser. Dieser bündelt die Aktivitäten der Freien Darstellenden Künste in Mannheim und fördert die Sichtbarkeit nach außen. In 2019 veranstaltete das HIER-Netzwerk vom 17. bis





26.5.2019 erstmals ein gemeinsames Programm: „HELLO – ein Programm zu Europa im HIER-Netzwerk“ widmete sich eine Woche lang aktuellen Fragen rund um den Kontinent und die Europäische Union. Im Herbst 2019 organisierte das Netzwerk für die Mitglieder des Kulturausschusses eine Tour durch die Freien Häuser des HIER-Netzwerkes, um vor Ort ihre Arbeit vorzustellen.

MAIS AMOR POR FAVOR war das Motto, unter dem eine Gruppe Freier Künstler*innen der Region Barth/ Gavazzoni/Oliveira vom 11. bis 23.11.2019 eine Woche lang brasilianische Kultur an verschiedenen Mannheimer Spielstätten in den Fokus rückte. Zum Auftakt zog eine Parade durch die Mannheimer Innenstadt bis in das Café LUXX neben der Kunsthalle. Die Ausstellung „Trance and Memory“ bei zeitraumexit zeigte eine Installation der brasilianischen Künstler*innen Eneida Sanches und Tracy Collins. In verschiedenen Workshops wurden diverse Kulturtechniken vermittelt, die in der brasilianischen Kultur einen hohen Stellenwert haben. Zwischen Darstellender Kunst und Musik bewegte sich dabei der Workshop „Fala Corpo & Tambor“; der Filmworkshop „Cinema da Escuta“ stellte das Zuhören in den Vordergrund, während man im „Atelier brasilianischer Küche“ verschiedene Grundrezepte kennenlernen konnte. Den Abschluss des Festivals bildete die deutsch-brasilianische Koproduktion „Eu – Você“, die im EinTanzHaus Premiere feierte.

Mit dem Konzert „Estrangeira“ der Band Dandara und anschließender Party bei zeitraumexit wurde das Festival feierlich abgeschlossen.

In 2019 wurde am **Theaterhaus G7** in Kooperation mit dem Kulturamt „Die Werkstatt – Nachwuchsförderung für Künstler*innen der Darstellenden Künste“ ins Leben gerufen. Das Theaterhaus G7 ermöglicht in diesem Programm Künstler*innen der Darstellenden Künste einen Raum für ergebnisoffenes Arbeiten, Austausch und Kommunikation. In 2019 konnten zwei Werkstatt-Stipendien realisiert werden: zum einen mit Janna Pinsker und Wicki Bernhardt, zum anderen mit Sean Keller. Ergebnisoffene Residenzen sind im Arbeitsalltag selten, da dieser normalerweise von einer ergebnisorientierten projektbezogenen Logik bestimmt ist.

Bei **ZÜNDELN** bekommen regionale Künstler*innen die Chance, einen oder mehrere Gäste einzuladen, um ergebnisoffen eine künstlerische Idee zu erproben. Das Programm richtet sich nicht an eine Sparte, sondern Musik, Bildende Kunst, Tanz und Theater können zu völlig neuen Beziehungen verknüpft werden.

Gemeinsam mit der Alten Feuerwache lud das Kulturamt der Stadt Mannheim in der fünften Ausgabe des Projektes den Regisseur und Bühnenbildner Sebastian Bauer zu ZÜNDELN ein. In seinen sich zwischen

Konzert, Performance und Theater bewegenden Arbeiten leitet ihn die Suche nach Situationen für neue Hör- und Seherfahrungen. Im Rahmen von ZÜNDELN setzte Sebastian Bauer diese Suche gemeinsam mit seinen Gästen (2019: Matthias Muche, Linn Sanders, Hanna Schörken, Joss Turnbull) fort und richtete dabei den Fokus auf die vielschichtigen Beziehungen zwischen Sprache und Musik. Im Dezember 2019 wurde dem interessierten Publikum in einer Abschluss-Collage ein Einblick in die künstlerische Forschung gegeben.

Einen Brückenschlag zwischen den Darstellenden Künsten, Literatur und Musik bildet das Projekt **remix – performance – pop – poetry**, in dem die Schnitt-

stellen zwischen den drei Bereichen vielfältig untersucht werden. Das Konzert der textbasierten Band Erdmöbel bildete das Highlight der Veranstaltungsreihe. Die Veranstaltung „Remix: schmitt/frisch/müller“ interpretierte Gedichte der Poetin Herta Müller musikalisch und sprachlich. Zudem wurde das Format um eine Veranstaltung aus dem Theorie-Kontext erweitert. Bei einer Lesung des zum Klassiker avancierten Buchs „Sex Revolts – Gender, Rock und Rebellion“ ging der britische Journalist und Autor Simon Reynolds im Port25 vor zahlreichem Publikum verschiedenen Aspekten von Marginalisierung weiblicher Künstlerinnen in der Rockmusik nach.

Das Projekt **ERDE 2** des Brüten Kollektiv und zeitraumexit widmete sich der experimentellen Auseinandersetzung mit einer Zukunftsvision für die Multihalle Mannheim. In interaktiven Formaten zwischen Mannheimer Künstler*innen, Kindern und Jugendlichen ließen die Protagonist*innen im Frühjahr 2019 in einem künstlerisch-ökologisch-experimentellen Prozess Zukunftsvisionen zwischen Natur und Architektur entstehen. Daneben wurde der Ort durch verschiedene Performances, Musik und künstlerische Interventionen von Künstler*innen bespielt. Das Publikum wurde zur aktiven Teilnahme und zum Verweilen eingeladen, so dass das Programm von diesem mitgestaltet werden konnte.



Ausstellungsansicht: „Besser Scheitern – Ein Archiv des Misserfolgs“ / Theaterhaus G7 und Marchivum



Film

In der **Agenda-21-Kinowoche** vom 4.4. bis 10.4.2019 wurden drei Dokumentar- und vier Spielfilme zum Thema nachhaltige Entwicklung unter dem Motto „Entscheidungen“ im Cinema Quadrat präsentiert. 400 Besucher*innen, davon 184 in Schulvorstellungen, nahmen diese Möglichkeit wahr. Verantwortet wird das Agenda-21-Kino von einem breiten Trägerkreis aus Fachbereich Demokratie und Strategie, Amt der Gleichstellungsbeauftragten, Kulturamt, Cinema Quadrat e. V., KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V., PLUS e. V., Eine-Welt-Forum Mannheim e. V. und Jugendkulturzentrum forum. Der Veranstalterkreis weist ein hohes ehrenamtliches Engagement bei Planung und Durchführung auf. Das Programm besteht aus geschlossenen Vorstellungen für Schulklassen am Vormittag, regulären Abendvorstellungen und moderierten Publikumsgesprächen mit Expert*innen zum Thema des Films nach jedem Screening.

Literatur

Europa_Morgen_Land, eine seit Jahren bewährte Kooperation des Kultoramtes Mannheim mit dem Kulturbüro Ludwigshafen, der Stadtbücherei Frankenthal sowie den Vereinen Kultur Rhein-Neckar e. V. und KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. hat im Veranstaltungsjahr 2019 (Staffel 2018/19, 2019/20) die Autor*innen Arno Camenisch, Alexandra Friedmann, Emilia Smechowski, Julya Rabinowich sowie in Kooperation mit lesen.hören/Alte Feuerwache Nino Haratischwili, Lana Lux und Tanja Maljartschuk eingeladen. Die Veranstaltungen finden abwechselnd in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal statt. Dank des großen Erfolges von Arno Camenisch bei Europa_Morgen_Land im Januar 2019 wurde er zum 14. Mannheimer Literaturfest lesen.hören 2020 eingeladen. Nino Haratischwili hatte bereits 2016 ihr Buch „Das achte Leben“ im Rahmen von Europa_Morgen_Land präsentiert, das zum Erfolgsroman avancierte. Wie Arno Camenisch füllt sie inzwischen die großen Säle, so dass ihr Folgeroman „Die Katze und der General“ bei lesen.hören 2019 in der Alten Feuerwache vorgestellt wurde. Beide Autor*innen belegen die Kenerschaft bei der Buchauswahl der Europa_Morgen_Land-Jury.



Der **UNESCO Welttag der Poesie**, 2000 von der UNESCO ausgerufen, erinnert jährlich am 21. März an den Stellenwert der Poesie und die Vielfalt des Kulturgutes Sprache. Er fand 2019 zum zweiten Mal in Mannheim mit sechs Veranstaltungen statt, darunter „Poetry Wall“ in der Stadtbibliothek in N1, „poetische Sprechstunde“ per Telefon und Lesungen im Luisenpark. Ziel ist es auch in Mannheim, für Poesie, Literatur und Sprache mehr Aufmerksamkeit zu generieren, die Literaturakteur*innen und -locations in Mannheim zu vernetzen und mit Heidelberg als UNESCO City of Literature zu kooperieren. Dank koordinierter Öffentlichkeitsarbeit und Werbung konnte mehr Wahrnehmung für die einzelnen Veranstaltungen erzielt und in Zusammenarbeit mit Heidelberg die Reichweite verbessert werden. Das Heidelberger Angebot zum UNESCO Welttag der Poesie 2019, „Poesie unterwegs“, die Fahrt mit einem Zug der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH, verband die beiden Städte und führte das Publikum aus der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen.

Kontinuierlich unterstützt das Kulturamt junge sowie etablierte Literaturgruppen durch das Angebot von attraktiven **Workshops und Schreibwerkstätten** – im Berichtsjahr mit der Feuergriffel-Preisträgerin Tania Witte und der österreichischen Schriftstellerin Petra Piuk.

Eine **Publikationsförderung** erhielt der Lyrikband „Ungeahnt“ von Hasan Dewran. Der in Mannheim lebende Lyriker schreibt und dichtet in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Zaza. Bei der Lesung mit der Schauspielerin Bettina Franke und dem Musiker Michael Angierski im Community Art Center Mannheim während der Lichtmeile in der Neckarstadt saßen beeindruckt von der universellen Kraft der Poesie Zuhörer*innen aus allen drei Sprach- und Kulturreihen im Publikum. Die Dokumentation „Bitteres Ende – schwieriger Anfang: Zeitzeugenberichte zu den Jahren 1933 – 1955“, ein **Zeitzeugenprojekt der Christus-FriedenGemeinde**, arbeitet den Alltag unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, mit Bombennächten und in der harten Nachkriegszeit zwischen den Trümmern, auf. Die Projektleiterin und Herausgeberin, Brigitte Hohlfeld, sammelte die Berichte und übernahm die Einordnung der persönlichen Erlebnisse in den historischen Kontext.

Das **Aktionsbündnis Alte Sternwarte** hat auch im vergangenen Jahr neben seinen Tagen der offenen Tür zahlreiche Lesungen im Rahmen von LeseZeichen Mannheim und auch Konzerte angeboten. Höhepunkt war die Spende in Höhe von 100.000 Euro der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Rekonstruktion der Sternwartenkuppel. Mit der Kuppel erhielt der achteckige, turmartige Bau sein ursprünglich barockes Erscheinungsbild zurück.



Musik

Unter dem Motto „rethink international music“ fand 2019 das Pilotprojekt **Planet Ears** erstmals und mit großem Erfolg in Mannheim statt. Ziel der Kooperation von Kulturamt und der Alten Feuerwache ist es, eine Plattform für progressive Musikströmungen aus aller Welt zu schaffen. Hier sollen sich Künstler*innen unterschiedlicher Herkunft und Kultur begegnen, denen ein musikalischer Forschergeist gemeinsam ist. An zwei Wochenenden im September umrahmten kostenlose Open-Air-Veranstaltungen und wissenschaftliche Diskussionsformate die insgesamt zehn Konzerte mit lokalen Künstler*innen und internationalen Gästen. Gezeigt wurde ein breites Spektrum von elektronischer Tanz- bis hin zu experimenteller Improvisationsmusik, das insgesamt über 2200 Besucher*innen mit ungewöhnlichen Klängen in Berührung brachte. Darunter waren Bands wie Oum (Marokko), 47SOUL (Jordanien), Lekhfa (Ägypten), Jimi Tenor (Finnland), Mohammad Reza Mortazavi & Burnt Friedman (Iran/Deutschland), Rabih Beaini (Libanon/Deutschland) sowie Shkoon (Syrien/Deutschland). Aus der Mannheimer Szene waren dabei: Khater Dawa, Hazárt Trio, Pulse Project und Mahlukat. In besonderer Erinnerung bleibt das kostenlose Open-Air-Konzert der Band 47SOUL: Im Nahen Osten äußerst populär, lockte die palästinensisch-jordanische Formation auch in

Mannheim zahlreiche junge Menschen auf die Neckarwiese und konnte mit innovativem Sound und intensiver Performance auch das Laufpublikum zum Verweilen bewegen, so dass das Konzert schließlich von nahezu 1000 Menschen gehört wurde.

Eine ganze Reihe kleinerer vom Kulturamt unterstützter Veranstaltungen brachte die Vielfalt der Musikstile und Richtungen in Mannheim zu Gehör. Es folgt eine Auswahl von Beispielen.

African Perspectives ist ein Kooperations-Projekt mit dem Eine-Welt-Forum e. V., das sich zum Ziel gesetzt hat, die seit zehn Jahren in Mannheim stattfindenden Afrikatage um neue, zeitgenössische Blickwinkel auf afrikanische Kunst und Kultur zu ergänzen und den oft stereotypen Wahrnehmungen ein differenziertes Bild des Kontinents entgegenzusetzen. Im Fokus der Zusammenarbeit steht dabei der Prozess zur Neugestaltung des Afrikamarktes mitsamt seinem musikalischen Bühnenprogramm. Er findet unter Leitung einer künstlerischen Fachkraft und in enger Zusammenarbeit mit dem 20 Vereine umfassenden Netzwerk der Afrikatage Mannheim statt. Das Projekt umfasst einen Zeitraum von einem Jahr und wird vom Innovationsfond des Landes Baden-Württemberg gefördert.

ALTER Klang, eine Kooperation mit POW! e. V., bot kostenlose Open-Air-Konzerte auf dem ALTER-Gelände in der Neckarstadt und trug mit seinem einfallsreichen Angebot zur Attraktivität des Stadtquartiers bei. Weiterhin konnten Kinder und Erwachsene unter professioneller Anleitung an kostenlosen Percussion-Kursen teilnehmen. Das Portfolio des Projekts, das kostenlos Sportgeräte verleiht, wurde erweitert: es können nun auch einige Musikinstrumente ausgeliehen werden. Mit seinem Sport- und Kulturangebot konnte sich die temporäre Freiflächenbespielung ALTER 2019 als zentraler Treffpunkt für ein vielfältiges und Generationen übergreifendes Publikum in der Neckarstadt etablieren.

Der **Brückenaward** feierte 2019 sein 10-jähriges Jubiläum. Das zweitägige Open-Air-Festival, das zunächst als Geheimtipp für musikalische Subkulturen wie Rock, Punk, Trash, Noise und Experimental galt, wird ehrenamtlich vom Brückenaward e. V. organisiert. In Kooperation mit dem Kulturamt entwickelte sich die Veranstaltung zu einem festen Bestandteil des Mannheimer Kulturkalenders. Sie erreicht jährlich gut 1000 Menschen. Neben einigen Newcomern der lokalen Szene waren 2019 Bands aus Leipzig (Lingua Nada) und aus dem afrikanischen Staat Niger (Group Inerane) auf der Bühne zwischen Neckarstadt und Jungbusch zu sehen.

Die Veranstaltung **Merry Messplatz** feierte ihr 5-jähriges Bestehen. Der kleine Weihnachtsmarkt vor der Alten Feuerwache startete seinerzeit als Initiative einiger Anwohner*innen, die sich auch in den Wintermonaten einen Freiluft-Treffpunkt in der Neckarstadt wünschten. Merry Messplatz wird mittlerweile als Kooperation der Alte Feuerwache gGmbH und des Kulturamts weitergeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei stets auf dem kostenlosen Kulturprogramm. Die insgesamt elf Konzerte wurden 2019 von lokalen Acts wie Mayuko, Lampe, Minnow, Mosiah & the Soundgenerators sowie überregionalen Gästen wie Veronica Fusaro, Mononoke und LionLion gestaltet. Eine Besonderheit stellte das erstmals stattfindende Kinderkonzert des Ex-Mannheimer Schlagzeugers Ulrich Hartmann alias Ullamatombak dar. Außerdem sorgte ein Gastspiel des Performance-Kunst-Projektes The European House of Gambling dafür, dass der gesamte Markt mit all seinen Hütten einen Tag lang gänzlich von der Kultur bespielt wurde. Rund 3000 Menschen besuchten die 11-tägige Veranstaltung.

Beim **World Drum Festival** trafen auch 2019 namhafte Größen der Schlagzeug- und Percussionszene auf ein generationenübergreifendes Amateur- und Fachpublikum. Kurator Udo Dahmen nutzte seine vielfältigen Kontakte in der globalen Percussion-Community und lud unter anderem Moritz Müller, Claus Hessler, Gergő Borlai, Linda-Philomène Tsoungui, Murat Coskun

und José J. Cortijo zu Workshops und Konzerten in die Mannheimer Popakademie. Dabei standen unter anderem die je nach kulturellem Hintergrund recht unterschiedlichen Spielweisen und Instrumentierungen im Mittelpunkt. Die kostenlose Veranstaltung wurde von ca. 250 Personen besucht.

Weitergeführt wurde auch die Konzertreihe für unbeliebte Musik **HÖRsPort**, in der progressive und experimentelle Spielformen aller Musikarten bewusst mit den Hörgewohnheiten des Publikums brechen. In Kooperation mit Port25, den Kuratoren Dennis Kuhn, Cordula Hamacher und Florian Huth und mit Unterstützung des Bundesförderprogramms Musikfonds

konnten insgesamt neun Konzerte veranstaltet werden. Darunter waren so unterschiedliche Künstler*innen wie das Katrin Scherer Quartett, Simon Foerster, Ensemble [sy'zan], centrozoon, Joss Turnbull & Pablo Giw, Schola Heidelberg & ensemble aisthesis, Ogiermann Palmtag sowie die Schlagwerk-Klasse der Musikhochschule unter Leitung von Dennis Kuhn. Ein Highlight stellte die fünfstündige Performance beim „Iranian Experimental Electronic Music Showcase“ mit Rojin Sharafi, Pouya Ehsaei, 9T Antiope und Temp-Illusion dar, die in Zusammenarbeit mit dem Planet Ears Festival realisiert wurde.





Die Konzertreihe **Elektrosmog** widmet sich dem Feld der elektronischen sowie elektro-akustischen Musik und Klangkunst und bespielt dabei wechselnde Orte vornehmlich im Mannheimer Jungbusch. Hier trifft sich eine international vernetzte Szene, um sich mit neuen Entwicklungen dieser Musikwelten auseinanderzusetzen. Kurator Florian Huth lud im Jahr 2019 Künstler*innen wie Peter Strickmann, Lucien Rapilly, Volker Böhm, William Fowler Collins & Nebulosa, Stereocilia sowie Sarah Louise zu Konzerten und Performances nach Mannheim ein.

Pour Les Amis heißt die Konzertreihe des Mannheimer Percussionisten Santino Scavelli, die zweimal jährlich in Kooperation mit dem Kulturamt und der Orientalischen Musikakademie stattfindet. Dabei nutzt der Künstler sein umfangreiches Netzwerk, um Gäste aus dem In- und Ausland mit Mannheimer Musiker*innen unterschiedlicher Sparten und Studiengänge (Jazz, Klassik, Weltmusik) in Kontakt zu bringen. Im Jahr 2019 führten der französische Oud-Spieler Gregory Dargent sowie die iranische Santur-Virtuosisin Arezoo Rezvani ihre Musik gemeinsam mit den lokalen Künstler*innen vor jeweils ca. 150 Zuhörer*innen in der Orientalischen Musikakademie und auf dem Quartiersplatz im Jungbusch auf.

Alte Musik Spezial bringt zweimal jährlich in der Christuskirche ältere Werke auf die Bühne, die in gän-

gigen Konzertprogrammen nur selten zu finden sind. Zu diesem Zweck formierte sich das Ensemble Mannheim Vocal sowie Concerto Mannheim unter Leitung von Johannes Michel, um den Besonderheiten in der historischen Aufführungspraxis gerecht zu werden. In diesem Jahr standen die Lukas-Passion, die lange Zeit Johann Sebastian Bach zugeschrieben wurde (BWV 246), sowie „Polyhymnia“ (1619) von Michael Praetorius auf dem Programm.

2019 fand erstmals die **Mannheim Music Week** statt. Bei dem Großevent kooperierten zahlreiche lokale Musikinstitutionen, koordiniert vom Stadtmarketing Mannheim. Insgesamt rund 27 000 Besucher*innen nahmen an den 70 Veranstaltungen teil, die an 34 Orten im Mannheimer Stadtgebiet durchgeführt wurden. Das spartenübergreifende Programm wurde von mehr als 680 beteiligten Künstler*innen gestaltet. Das Konzept der Mannheim Music Week soll in den kommenden Jahren fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die **Mannheimer Philharmoniker** feierten mit Beginn der Saison 2019/2020 ihr 10-jähriges Bestehen. Das Orchester unter der Leitung von Dirigent Bojan Videnooff erspielte sich in dieser Zeit einen festen Platz im Mannheimer Kulturkalender und machte auch weit darüber hinaus auf sich aufmerksam. Im Dezember 2019 beschloss der Gemeinderat, die Institution zukünftig mit 50.000 Euro im Jahr zu fördern.



Der **Neue Deutsche Jazzpreis** sorgte auch 2019 für zwei ausverkaufte Konzertabende in der Alten Feuerwache. Neben einem Solokonzert von Kurator Renaud Garcia-Fons gab es wieder drei junge Ensembles zu bewundern, die sich für den höchstdotierten Publikumspreis der deutschen Jazzszene bewarben. Außerdem wurden im Rahmen des Kompositionsspreises drei Werke uraufgeführt. Als Gewinner gingen die Band Shreefpunk Plus Strings sowie der Komponist Benjamin Schaefer hervor.

Für die **Mannheimer Bläserphilharmonie** stand das Jahr 2019 ganz im Zeichen einer großen Konzertreise in die Volksrepublik China. Rund achtzig junge Instrumentalist*innen machten sich auf, die eigene Musiktradition in die Welt zu tragen und fernab von zu Hause wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Doch auch in Mannheim war die Bläserphilharmonie präsent und führte unter anderem ihre umfangreiche Jugendarbeit weiter. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2019 erhält der Klangkörper zukünftig eine institutionelle Förderung der Stadt Mannheim.

Die **B-Seite** ist ein internationales **Festival für visuelle Kunst und Jetzkultur**, das seit vielen Jahren zeitgenössische genreübergreifende Medienkunst in Mannheim zeigt. Für eine Woche im März fanden auch 2019 zahlreiche Live-Performances, interaktive Installationen, Ausstellungen und Workshops in und rund

um das Festivalzentrum zeitraumexit ein interessiertes Publikum. Als Teil eines europäischen Künstlernetzwerkes mit 15 Partnerorganisationen versteht sich die B-Seite als wichtige Austausch-Plattform und Förderer einer nachhaltigen, transnationalen Zusammenarbeit im kulturellen Sektor.

Vom 2.10. bis 16.11.2019 fand zum 21. Mal **Enjoy Jazz** – das **Internationale Festival für Jazz und Anderes** statt. Rund 20 000 Besucher*innen kamen in den Genuss der hochkarätig besetzten 64 Konzerte, die an 28 Veranstaltungsorten in Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und anderen Orten in der Metropolregion zur Aufführung kamen. Daneben gab es ein reichhaltiges Rahmenprogramm mit Filmvorführungen, Lesungen, Gesprächsformaten und mehr. Einen thematischen Schwerpunkt bildete dabei das 50-jährige Jubiläum des legendären Jazzlabels ECM.

Das **Maifeld Derby** absolvierte 2019 seine neunte Runde. Erneut präsentierten Festivalmacher Timo Kumpf und sein Team ein gemischtes Programm aus internationalen Stars und Newcomern der Independent-Music-Szene, das mehr als 60 Konzerte auf vier Bühnen umfasste. An drei Tagen und Nächten lockten sie damit rund 17 000 Gäste auf das Maimarktgelände. Für entsprechende Aufmerksamkeit sorgte die Ankündigung, dass das geplante Jubiläum des Großereignisses im Jahr 2020 zunächst nicht

stattfinden wird. Nach einer Auszeit soll es 2021 aber weitergehen. Der Gemeinderat sicherte im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2019 dafür eine kommunale Unterstützung in Höhe von 100.000 Euro für 2021 zu.

Die **Gesellschaft für Neue Musik Mannheim** hat im Jahr 2019, dem 55. Jahr ihres Bestehens, sechs Konzerte veranstaltet. Höhepunkte waren die Uraufführung eines Werkes von Panos Iliopoulos, eine neue Kooperation mit dem SWR, die Fortführung der Kooperation mit dem Herrenhaus Edenkoben und die Erschließung neuer Aufführungsorte.

Die **Orientalische Musikakademie Mannheim** bot in 15 Konzertveranstaltungen regionalen Künstler*innen eine Plattform für die Entwicklung neuer transkultureller Projekte. Viele Veranstaltungen wurden in Kooperation mit Partnern wie Enjoy Jazz, den Reiss-Engelhorn-Museen oder dem Mannheimer Kulturamt umgesetzt, wie etwa „Pour les Amis“ im Rahmen des Planet Ears Festivals. Das Kurs- und Workshopangebot für türkische, arabische, persische und indische Musik wurde erfolgreich weitergeführt. So wurde zum Beispiel der Zertifikatskurs für Indische Musik erstmals mit einem Schüler*innenkonzert abgeschlossen. Die soziokulturelle Arbeit der OMM mit Geflüchteten sowie mit Kindern und Jugendlichen aus den Stadtteilen Jungbusch und

Neckarstadt wurde in Form von Mentorenprojekten weiterentwickelt, gefördert durch den Integrationsfonds der Stadt Mannheim. Mehrjährige Förderprojekte (zum Beispiel vom BAMF, Baden-Württemberg Stiftung) fanden mit einem Sommerfest im Innenhof der OMM ihren Abschluss – gemeinsam mit den Projektpartnern Gemeinschaftszentrum Jungbusch, Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule und dem Kinderheim St. Josef. Im Dezember veranstaltete der Arabische Chor der OMM einen Konzertabend vor ausverkauftem Haus, gefördert durch den Flüchtlingsfonds der Stadt Mannheim.



Konzert: Bernadette La Hengst / Kultur am Neckar

Sozialräumliche Kulturarbeit

Die Vielfalt der Kulturen und der Stadtgesellschaft wird vom Kulturamt insbesondere in den Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Innenstadt durch ein Bündel von aufeinander abgestimmten Aktivitäten unterstützt.

Jungbusch

Gemeinsam mit dem Trägerverein des Gemeinschaftszentrums Jungbusch und der Künstlerinitiative laboratorio17 sowie dem Veranstaltungsteam der Stadt Mannheim hat die Stadt Mannheim, zum zweiten Mal als Veranstalterin, den **15. Nachtwandel im Jungbusch** am 25. und 26.10.2019 präsentiert. Der Nachtwandel war wie immer gut besucht, ca. 30 000 Besucher*innen wurden an beiden Abenden gezählt. Der Nachtwandel ist ein umfassendes Beteiligungsprojekt von Kulturschaffenden und Künstler*innen, Stadtteilvereinen, Initiativen und sozialen Einrichtungen, Institutionen wie der Popakademie Baden-Württemberg, Port25 – Raum für Gegenwartskunst, zeitraumexit, den beiden christlichen Kirchen und beiden Moscheen im Stadtteil und vor allem den Bewohner*innen im Jungbusch. Das gewohnt umfangreiche Programm bot 90 Veranstaltungen wie Lesungen, Tanzvorführungen, Ausstellungen, Livemusik sowie Film- und Performance-



vorführungen und vieles andere mehr an ca. 70 Stationen (Hinterhöfe, Werkstätten, Kirchen etc.). Eine Besonderheit 2019 waren die Kulturcontainer am Verbindungskanal. 15 Jahre zuvor hatte sich der Nachtwandel vorgenommen, leerstehende Läden und Lokale mit Kultur zu füllen. Inzwischen ist Leerstand im Jungbusch rar, zusätzlicher Raum musste geschaffen werden. Mit Unterstützung des Hafennachbarn, der Firma Contargo, wurden entlang der Promenade Überseecontainer aufgestellt. Das vom Kulturamt geförderte Kulturprogramm des Nachtwandels ist eine Plattform für experimentierfreudige und erfindungsreiche Künstler*innen, die so ihre Performances, ihre Musik, Texte und Werke einem großen interessierten Publikum vorstellen können. Das galt beispielsweise für den Mannheimer Verein Industrietempel, der 2019 sein 30-jähriges Jubiläum feiern konnte. Unter anderem zeigte der Industrietempel am Ende der Containerstrecke unter dem Titel „Dark II“ Projektionen von Schwarz-Weiß-Zeichnungen von Leander Reutter, Philipp Arlt und Benny Brose. Ebenfalls neu beim Nachtwandel war das Angebot für Kinder im Vorfeld des Abendprogramms. Die interaktiven Angebote mit Bastel- und Trommelworkshop, Lesebühne und Spieloase richteten sich an die jüngeren Gäste wie auch an die Kinder des Jungbuschs. Anbieter waren Einzelkünstler*innen sowie die Ateliergemeinschaft 23, die Hafenkirche, Trommelpalast oder der Verein für Kunst- und Kulturvermittlung Rhein-Neckar e. V.

Die Resonanz war erfreulich rege, so dass die Akteur*innen und Einrichtungen das Konzept 2020 weiterentwickeln möchten.

Wegen eines Wasserschadens im laboratorio17 konnten nur neun Konzerte der Reihe **Jazz im Busch**, kuratiert von dem Mannheimer Gitarristen Steffen Rosskopf, mit Musiker*innen aus der Region und teilweise überregionaler und internationaler Beteiligung durchgeführt werden. Ein besonderes Highlight war das Konzert mit Expressway Sketches am 11.12.2019 mit Tobias Hoffmann (Preisträger Jazz Echo 2015 und WDR Jazzpreis 2016), Max Andrzejewski (Gewinner Neuer Deutscher Jazzpreis 2013) und Benjamin Schaefer (Gewinner Kompositionspreis beim Neuen Deutschen Jazzpreis 2019). Die Reihe hat sich als äußerst tauglich erwiesen und wird 2020 fortgeführt.

Unter dem Motto **Der Busch spielt! – Beats und Töne aus dem Viertel** wurde am 12.7.2019 eine Bühne für die verschiedenen Gesichter und Talente des Quartiers geschaffen. Nach dem Kinderprogramm folgte abends das Bühnenprogramm mit den Rappern der Creative Factory, Fatih Akpinar & Band, der Singer/Songwriterin Dilara, den Buschtrommlern der Orientalischen Musikakademie, der Mehrgenerationenband Generation Pop mit der Band (F)altenrock, der Gruppe Unser Lied von der Jungbuschschule und dem Spielplatz-Projekt, dem Duo Syreal bestehend aus Weltmusik-Studierenden

der Popakademie sowie den zeitraumexit All Stars und Alexander Maisenheder. Die Liste der teilnehmenden Akteur*innen spiegelt die gute Vernetzung im Stadtteil und die Gemeinschaft auf und vor der Bühne. Im Sinne der guten Nachbarschaft im Jungbusch luden im Anschluss der Internationale Frauentreff im Bewohnerverein sowie die Katholische Marktplatzkirche St. Sebastian und die Evangelische Hafenkirche zum gemeinsamen Imbiss ein.

Innenstadt

Mit **URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T4/T5** ist die seit 2017 bestehende Kooperation des Kulturamtes mit dem Quartiermanagement Mannheim-Unterstadt betitelt. Ziel des mehrjährigen Projektes ist es, Veränderungen durch den Neubau von T4/T5 nachzuverfolgen und zu dokumentieren, diesen Prozess mit künstlerischen Mitteln zu begleiten und zu unterstützen sowie durch Begegnung, Austausch und Gespräch der Quadratebewohner*innen die Integration und Identifikation mit dem Quartier zu verbessern. Den Auftakt machte 2019 ein „Quartierspaziergang mit Aussicht“ mit dem Titel „Über den Dächern der (Unter-)Stadt“, bei dem die Baustellenmanagerin der Stadt Mannheim, Anja Ehrenpreis, 35 Teilnehmer*innen größere bauliche Veränderungen in der Unterstadt vorstellte.

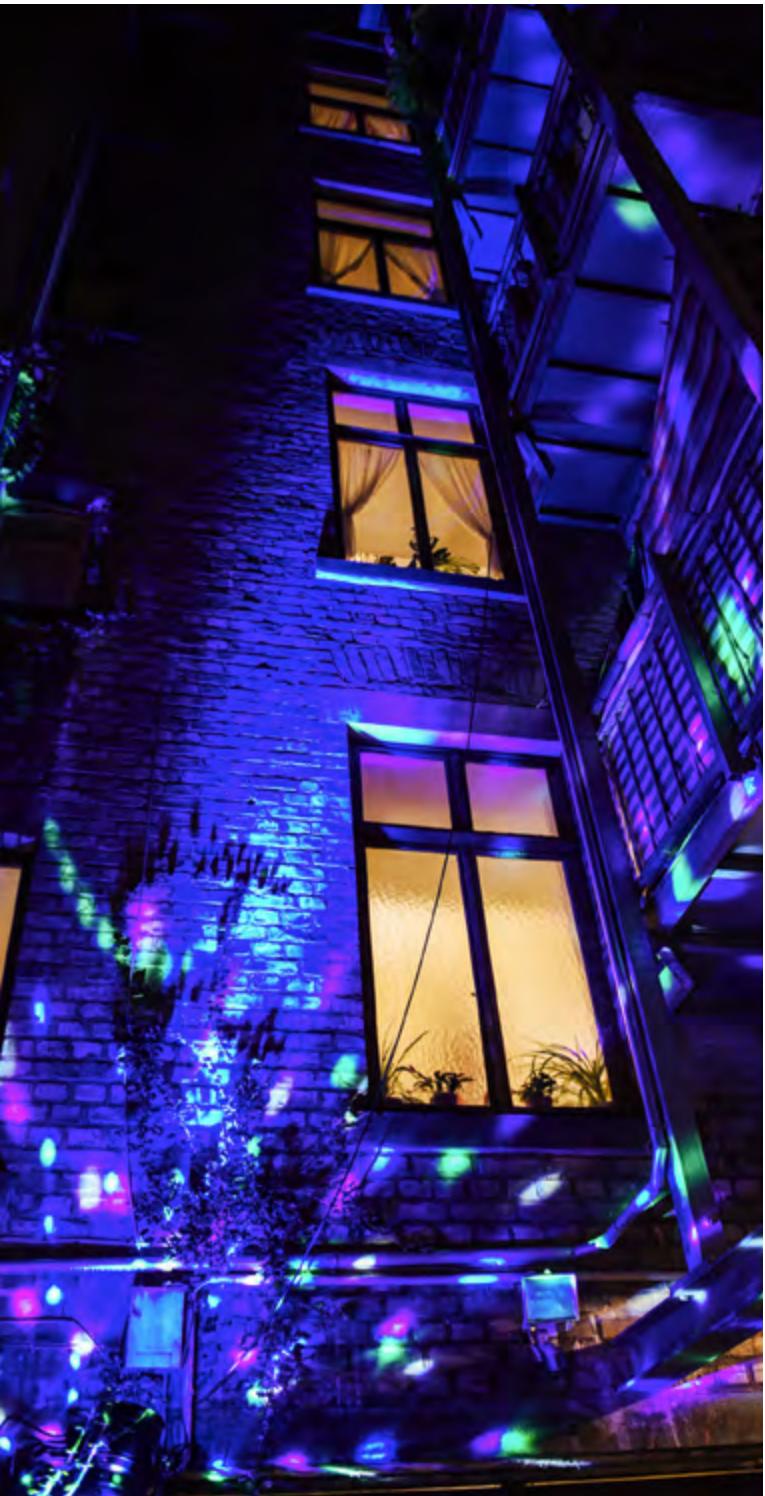
Schwerpunkt im Projektjahr war das Kunstprojekt „Fabelwelten“ der Künstlerin Dorle Schimmer mit Kreativworkshops mit unterschiedlichen Gruppen von Bewohner*innen. Mehrere Kurse wurden mit den Eltern und Kindern des Internationalen Gartens in U5 durchgeführt. Die in Workshops entstandenen Artefakte wurden entlang des Bauzauns zu T5 ausgestellt und in nachbarschaftlicher Runde im Rahmen des Herbstfestes beim Internationalen Garten mit Musik und Performance vorgestellt. Das bewährte Format des Erzählcafés fand 2019 im Blumenfresser-salon der Mannheimer Künstlerin Ana Laibach im Projektgebiet statt. 2019 haben ca. 260 Personen an den einzelnen Veranstaltungen teilgenommen, davon 200 an den Kunstkursen von Dorle Schimmer. Als neue Partner konnten das Seniorenbüro Mannheim, die Mannheimer Abendakademie, der Internationale Garten, City-Kirche Konkordien, Mozartschule, Kulturparkett e. V. und die TEN Gallery gewonnen werden. In zweieinhalb Projektjahren ist es gelungen, einen festen Stamm von Interessierten im Projektgebiet, aber auch darüber hinaus zu gewinnen. Dank persönlicher Ansprache der im Quadrat T4 Neuzugeworbenen nehmen auch diese verstärkt an den Veranstaltungen teil und „fühlen sich sehr willkommen“, so ein Bewohner.

Neckarstadt-West

Kultur am Neckar, eine seit 2017 bestehende Kooperation mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West, hat mit drei Lesungen und acht Konzerten aus den Bereichen Jazz, Punk und Weltmusik an den Treppenstufen zum Neckarvorland am Alten Messplatz auch im vergangenen Jahr das Neckarufer bespielt. Neu war im vergangenen Jahr das Format „Kinokult Open Air“ (drei Filmprogramme mit Spiel- und Kurzfilmen mit Mannheimbezug) in der ersten Septemberhälfte, das vom Publikum trotz teilweise ungünstiger Wetterbedingungen sehr gut angenommen wurde. Die insgesamt 14 Veranstaltungen zählten ca. 1900 Besucher*innen.

Die **Lichtmeile**, 15. bis 17.11.2019, mit ihren bewährten Thementagen „Neckarstädter Nächte“ (Freitag), „Tag der offenen Ateliers“ (Samstag), „Kultur für Kinder“ und „Literatur an ungewöhnlichen Orten“ (Sonntag) umfasste insgesamt ca. 190 Programm punkte an 140 Stationen und konnte rund 18 000 Besucher*innen zählen. Erfreulicherweise beteiligten sich zahlreiche neue Akteur*innen mit Programmbeiträgen, auch kamen neue Veranstaltungsorte hinzu. Die Eröffnung der Lichtmeile mit den klassischen Pianistinnen Hyunjoo Shin und Sang Min Lee fand im mehr als voll besetzten Foyer des Alten Volksbades statt.





Eine Fortsetzung fand ebenfalls die Kooperation mit den Betreiber*innen des **KIOSK am Neumarkt** im Ganzjahresbetrieb. Liveacts aus den Bereichen Pop und Jazz sowie Ausstellungen füllten die insgesamt 21 Veranstaltungen von Mai bis Dezember mit ca. 2600 Besucher*innen. Der vom Kulturamt geförderte KIOSK am Neumarkt hat sich als eine wichtige Auftrittsplattform für Nachwuchskünstler*innen und als Begegnungsort im Rahmen der Initiative Lokale Stadtterneuerung (LOS) bewährt.

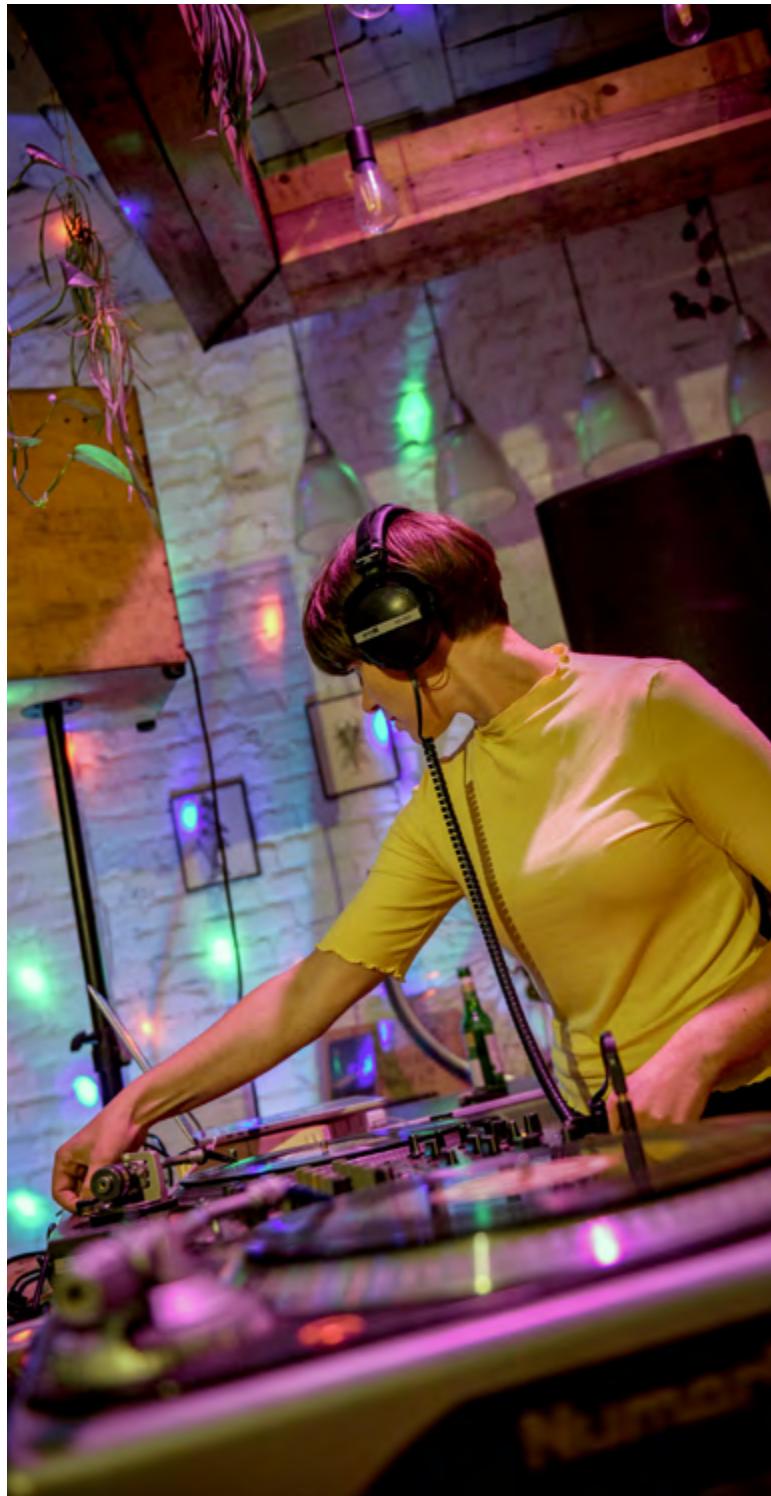
Verschiedenes

Das Soziokulturelle Zentrum **Kulturhaus Käfertal**, vom Kulturamt mit Projektmitteln für seine inhaltliche Arbeit unterstützt, wurde 2019 generalsaniert. Es hat seine Jugendkulturarbeit mit Younity und Who.Am.I. Creative Academy im neuen Younity-Studio auf dem Franklin-Gelände erfolgreich fortgesetzt. Ein regelmäßiges Workshopangebot in den Bereichen Gesang/Songwriting, Street Dance, Rap, Kreatives Schreiben, Capoeira und Bandcoaching wurde gut angenommen. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Schulen in den Stadtteilen Käfertal, Gartenstadt und Vogelstang sowie Einrichtungen der Jugend- und Flüchtlingshilfe fortgeführt. Wöchentlich wurden bis zu 150 Workshopteilnehmer*innen gezählt. Rund 100 Besucher*innen waren beim Konzert „Younity Release Album III“ präsent. Erstmals gab

es eine Kooperation mit dem Kulturhaus zu dem neuen Format „Käfertaler Kulturcafé“: seit Mai 2019 werden zweimal monatlich sonntags Jazz, Weltmusik, Theater und Lesungen im neuen Kleinen Saal des Kulturhauses angeboten; insgesamt zehn Veranstaltungen fanden mit ca. 700 Besucher*innen statt.

In der **Langen Nacht der Kunst und Genüsse** am 2.11.2019 in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Lange Nacht öffneten in 14 Stadtteilen Gewerbetreibende ihre Büros, Läden und Praxen und boten Kunst, Kultur und Speisen. Rund 35 000 Besucher*innen nahmen das Angebot wahr.

Erstmals wurde am 24.10.2019 in Kooperation mit dem Kulturarbeitskreis Vogelstang die **Zukunfts-konferenz Vogelstang** zur Motivierung von weiteren Bürger*innen für die Mitgestaltung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens des Stadtteils unter externer Moderation angeboten. Eine Einladung nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister des Stadtbezirks Vogelstang führte ca. 30 Teilnehmer*innen zusammen. Die Ergebnisse sind dokumentiert.



Tine Voecks / Nachtwandel im Jungbusch

Qualifizierungsprogramm ART UP

Die Veranstaltungsreihe **ART UP** bietet intensive und damit nachhaltige Auseinandersetzung mit relevanten Fragestellungen für freischaffende Künstler*innen. 2019 haben knapp 140 Teilnehmer*innen die unterschiedlichen ART-UP-Veranstaltungen besucht. Workshops wurden zu folgenden Themen angeboten: „Wege in die Selbständigkeit“, „Rein in die Medien. Presse- und Medienarbeit für Künstler*innen“, „Instagram – Content Strategie“, „Produktionsmanagement“ sowie ein Vortrag zum „Storytelling im Social Web“. Zu den beiden Workshop-Themen Selbständigkeit sowie Presse- und Medienarbeit erfolgte zusätzlich eine Ausschreibung für je zehn individuelle Coaching Termine, die von den jeweiligen Fachreferentinnen ausgeführt wurden. Bewerben konnte sich, wer akut anstehende Fragen zur Selbständigkeit als Künstler*in hatte und /oder eine konkrete Veranstaltung vorbereitete, für die beispielhaft Presse- und Medienarbeit erarbeitet werden sollte.

Die im Volksbad vom 8. bis 24.11.2019 zu sehende Ausstellung „Ausgebadet“ war das Ergebnis einer Gruppenarbeit bei einem ART-UP-Workshop. Zwei junge Künstlerinnen (KP-H und Kathleen Knauer) entwickelten die Projektidee weiter, an der sich final elf Künstlerinnen aus Mannheim, Ludwigshafen,

Speyer, Karlsruhe und Berlin beteiligten. Flankiert von Einzelcoachings zur Presse- und Medienarbeit sowie unterstützt vom Kulturamt konnten die Badekojen des Alten Volksbads mit elf aktuellen Positionen bespielt werden: Malerei, Zeichnung und Fotografie, (Licht-)Installationen und interaktive Videoexperimente wurden gezeigt. Ergänzt durch Lesungen und Performances erhielt die Ausstellung viel Aufmerksamkeit unter anderem bei der Lichtmeile in der Neckarstadt und es gab – dank professioneller Medienarbeit – einen mehrminütigen Fernsehbericht im SWR.

Das um individuelle Einzelcoachings erweiterte ART-UP-Konzept mit Workshops und Vorträgen wurde sehr gut angenommen und wird 2020 fortgeführt.



Kulturfördermittel 2019 und 2020/21

Entwicklung der Kulturfördermittel 2019

2019 wurden 69 Anträge auf **Projektförderung** gemäß der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten mit einem Gesamtvolumen von 423.240 Euro bewilligt. Zusammen mit den Festivals (296.960 Euro) standen insgesamt 720.200 Euro Fördermittel zur Verfügung. Zum Vergleich: 2018 wurden 58 Anträge mit einem Volumen von 313.831 Euro bewilligt, mit den Festivals wurden 547.771 Euro verausgabt. Die deutliche Erhöhung der Förderung von Einzelprojekten um rund 110.000 Euro liegt vor allem an der letztmaligen Erhöhung um 100.000 Euro für die Freie Szene (A145/2010 der SPD-Fraktion). Zu den Festivals zählte 2019 das biennal stattfindende Wunder der Prärie (42.000 Euro) sowie das Maifeld Derby (30.000 Euro). Die meisten Anträge (29) wurden 2019 in der Sparte Musik mit einem Fördervolumen von 84.240 Euro gestellt, gefolgt von 15 Anträgen aus dem Bereich der Darstellenden Künste mit einem Volumen von 99.450 Euro. Die 2019 gewährten einzelnen Projektförderungen werden in gewohnter Weise detailliert auf den Seiten 47 ff dargestellt. Zu den Projektförderungen zählen neben den einzelnen Veranstaltungen Festivals (mit Ausnahme des Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg (IFFMH)) und die Konzeptionsförderungen, die in der folgenden tabellarischen Übersicht farblich lila gekennzeichnet

sind. Die im Jahr 2019 gewährten Konzeptionsförderungen für Künstlernachlässe Mannheim, Aktionsbündnis Alte Sternwarte/Stadtteil Mannheim e.V., La_Trottier Dance Collective, Community Art Center Mannheim und Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. wurden durch Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/21 in Institutionelle Förderungen umgewandelt und tauchen 2019 zum letzten Mal unter Projektförderung/Konzeptionsförderung auf. Mit Ausnahme des Aktionsbündnis Alte Sternwarte erhielten die genannten Einrichtungen für den neuen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Projektförderung, die sich um die entsprechenden Beträge verringert. Das Festival Enjoy Jazz, bisher mit 90.000 Euro aus den Projektmitteln gefördert, erhält ebenfalls ab 2020 den Status einer Institution und einer Zuschusserhöhung von 30.000 Euro. Die Entwicklung der Finanzströme zwischen der Institutionellen Förderung, der Einzelprojektförderung und den Festivals wird auf Seite 63 dargestellt.

Zu den Festivals gehören das Imaginale – Internationales Theaterfestival animierter Formen, das Literaturfestival lesen.hören, das Filmfestival Girls Go Movie, Wunder der Prärie und die Biennale für aktuelle Fotografie; zu den Zuschüssen der Sparte Musik zählen neben den einzelnen Konzerten die Festivals Enjoy Jazz (bis einschließlich 2019), B-Seite

in den ungeraden Jahren (alternierend zu Jetztmusik, da beide Festivals biennal durchgeführt werden) und das Maifeld Derby. Aufgrund der verspäteten Abrechnung konnte die zweite Tranche für das Maifeld Derby 2018 erst 2019 ausgezahlt werden, so dass 2019 insgesamt 30.000 Euro ausgezahlt wurden.

Gegenüber 2018 ergaben sich Veränderungen in der Förderung von Cinema Quadrat und vom Kurpfälzischen Kammerorchester. Cinema Quadrat hat im November sein neues Quartier in K 1 beziehen können, so dass die entgeltfreie Überlassung der Räumlichkeiten im Collini Center entfallen ist und der Barzuschuss um die Mietzahlungen der Monate November und Dezember erhöht wurde. Der Institutionelle Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester wurde analog zum Landeszuschuss von 441.600 Euro auf 475.000 Euro erhöht.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass das IFFMH ab 2020 als gGmbH betrieben wird (V237/2019) und bei Gründung der Gesellschaft ein Stammkapital von 100.000 Euro von der Stadt Mannheim eingebracht wurde. Ein Festival dieser Größenordnung benötigt einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf, so dass für die Vorbereitung des IFFMH 2020 bereits im Jahr 2019 überplanmäßig Mittel in Höhe von 185.000 Euro eingestellt wurden.

Entwicklung der Kulturfördermittel 2020/21

In den **Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/21** wurden kulturpolitische Beschlüsse mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Freien Szene gefasst. Ursächlich verantwortlich waren die turnusgemäße Überprüfung der bisherigen Institutionellen Förderungen sowie die anstehenden Entscheidungen über die Zukunft der bisherigen Konzeptionsförderungen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden bei einigen Einrichtungen unzureichende finanzielle Ausstattungen festgestellt, die jedoch nicht in den Haushaltsplan der Verwaltung eingebracht werden konnten. Durch die Haushaltsbeschlüsse erhält eine Reihe von Kultureinrichtungen ab 2020 einen um insgesamt 680.600 Euro höheren Zuschuss (V025/2020, A507/2020, A564/2020, A703/2020), wobei einige Einrichtungen neu hinzugekommen sind, wie das Aktionsbündnis Alte Sternwarte/Stadtteil Mannheim e.V., Mannheimer Bläserphilharmonie e.V., Community Art Center Mannheim, Enjoy Jazz GmbH, Kulturparkett Rhein-Neckar e.V., Künstlernachlässe Mannheim, La_Trottier Dance Collective und Mannheimer Philharmoniker e.V. Die Fördersummen für den Mannheimer Kunstverein, das Theaterhaus G7 sowie theater oliv wurden auf Basis der im Haushalt 2016/17 eingestellten Mittel erhöht (siehe Tabelle Seite 56 ff.). Um die Veränderungen deutlich zu machen, die

sich hinter der **Institutionellen Förderung** verbergen (siehe Haushaltsplan 2020/21, Seite 242 und 244 sowie die Tabellen und Grafiken Seite 56 ff. im Jahresbericht), werden die Entwicklungen der Jahre 2010, 2015, 2019 sowie der Haushalt 2020 einschließlich der Erhöhungen der Institutionellen Förderungen ab Januar 2020 (Vo25/2020) aufgezeigt. Gegenüber dem Doppelhaushalt 2018/19 haben sich deutliche Verbesserungen ergeben. Der Ausblick auf den aktuellen Doppelhaushalt 2020/21 ist an dieser Stelle als Lese- und Verständnishilfe im Vorgriff für den nächsten Jahresbericht gedacht und soll die finanziellen Veränderungen nachvollziehbar werden lassen. Die Tabelle macht deutlich, dass sich im Laufe der letzten zehn Jahre eine Reihe von Einrichtungen etablieren und die Vielfältigkeit der Szene vergrößern konnte, besonders im Bereich der Darstellenden Künste. Sie macht aber auch deutlich, dass die Höhe der einzelnen Bezuschussungen sich nicht kontinuierlich entwickelt hat.

Zum anderen wurden die Projektmittel durch die Anträge A508/2019, A580/2019, A694/2019 für das Jahr 2020 um 359.400 Euro erhöht. Allerdings musste der Kulturetat in den Haushaltsberatungen seinen Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts in Höhe von 500.000 Euro leisten. Die Projektmittel werden in den Jahren 2020–2023 um je 125.000 Euro gekürzt. Zur Verfügung stehen somit für 2020/21 je 234.400 Euro. Dadurch konnten die beschlossenen Aufwächse bei den Institutionellen Förderungen bereits ab Januar 2020 greifen (Vo25/2020, siehe Spalten Haushalt final).

Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten

Das Kulturamt hat 2019 intensiv an der Aktualisierung der **Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten** gearbeitet, die aufgrund der gemachten Praxiserfahrungen mit der bisherigen Fassung und der veränderten Bedarfe der Freien Szene notwendig wurde. Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/21 gestellten und beschlossenen Anträge auf Förderung der Livemusik (A543/2019) wurden eingearbeitet, so dass der Gemeinderat im Juli 2020 die Neufassung beschlossen hat, die rückwirkend ab 1. Juli 2020 in Kraft tritt. Ebenfalls neu ist die Einführung einer Festbetragsfinanzierung bis maximal 50 % der unbedingt erforderlichen und anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bei der Projektbezogenen Förderung. Erweitert wird die Wiederaufnahmeförderung der Darstellenden Künste um eine Aufführungsförderung, die Anzahl der Atelier- und Proberaumförderungen wird angesichts des erkennbaren Bedarfs von je 10 bzw. 6 auf je 15 Förderungen erhöht. Ebenfalls angepasst wurden die Antragsfristen. Die aktuelle Fassung der Richtlinien ist Bestandteil des Jahresberichts (siehe Seite 64 ff.).

Vergabe der Kulturfördermittel 2019

Institutionelle Förderung

Institutionelle Zuwendungen	44
Entgeltfreie Überlassungen	45
Grundförderung	46

Projektförderung

Einzelprojektförderung	47
Konzeptionsförderung	47
Festivals	49

Institutionelle Zuwendungen

8.152.445 €

Bildende Kunst / Fotografie

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e.V.
 Einraumhaus c/o e.V.
 Jugendkunstschule Mannheim /
 Freie Kunstakademie Mannheim
 Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH
 Mannheimer Kunstverein e.V.
 Strümpfe – The Supper-Artclub

143.200 €

12.100 €
 30.000 €
 29.200 €
 1.800 €
 59.600 €
 10.500 €

Musik

Gesellschaft für Neue Musik e.V. Mannheim
 IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e.V.
 Kammermusik Mannheim e.V.
 Kurpfälzisches Kammerorchester e.V.
 Ludwigshafen – Mannheim³
 Orientalische Musikakademie Mannheim e.V.
 Popakademie Baden-Württemberg GmbH

1.329.100 €**Darstellende Kunst**

EinTanzHaus e.V.
 Freilichtbühne Mannheim e.V.¹
 KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e.V./
 Musik-Kabarett Schatzkistl
 Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett
 Dusche e.V. / Klapsmühl' am Rathaus
 Mannheimer Puppenspiele e.V.
 Theater Felina-Areal e.V.
 Theaterhaus G7
 theater oliv e.V.

424.470 €

100.000 €
 15.000 €
 10.000 €
 85.370 €
 5.800 €
 100.000 €
 94.300 €
 14.000 €

Soziokultur

Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal⁴
 zeitraumexit e.V.

450.179 €**Film / Video**

Cinema Quadrat e.V.²
 Internationales Filmfestival MA – HD

313.183 €

44.583 €
 268.600 €

Sonstige

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH
 Gesellschaft für Christl.-Jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e.V.
 Goethe-Institut Mannheim
 Heimatmuseum Neckarau
 Heimatmuseum Sandhofen e.V.
 Heimatmuseum Seckenheim e.V.
 Planetarium Mannheim gGmbH
 Technoseum – Landesmuseum für Technik und Arbeit⁵

5.492.313 €¹ Investiv.² 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Mietkosten K1 (Nov./Dez. 2019)³ Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 €.⁴ Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen. Enthalten sind die Erhöhung des BKZ um je 50.000 € für 2018/2019

(vgl. Gemeinderat-Etat am 11.12.2017) sowie überplanmäßig 45.000 € zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile wegen Sanierung, bereitgestellt von Dez. IV (vgl. B-Vorlage 487/2018).

⁵ inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen und inklusive 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH).

Entgeltfreie Überlassungen

889.453 €

Bildende Kunst / Fotografie

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e.V.
 Jugendkunstschule Mannheim / Freie Kunstakademie Mannheim¹
 Künstler*innenateliers (Sternwarte)
 Mannheimer Kunstverein e.V.

257.500 €**Musik****34.000 €**

Gesangsverein Liederkranz 1877 e.V. 1.200 €
 Handharmonika Freunde Mannheim Friedrichsfeld e.V. 4.300 €
 Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e.V. 1.400 €
 Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH 24.700 €
 Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e.V. 2.400 €

Darstellende Kunst

Mannheimer Puppenspiele e.V.²
 Theaterhaus G7³

105.153 €**Sonstige****328.200 €**

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e.V. 7.100 €
 Heimatmuseum Sandhofen e.V. 21.600 €
 Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e.V. 4.900 €
 MGV-Frohsinn 1879 e.V. Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“ 3.100 €
 Naturfreunde Mannheim e.V. 4.600 €
 Planetarium Mannheim gGmbH 252.600 €
 Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde 11.300 €
 Verein Geschichte Alt-Neckarau e.V. 23.000 €

Film / Video

Cinema Quadrat e.V.
 Internationales Filmfestival MA – HD⁴

164.600 €

¹ Gewährung durch FB 52

²⁻⁴ Mietwertanpassung gegenüber Haushaltsplan 2018/19

Grundförderung¹

57.939 €

Bildende Kunst / Fotografie

Atelierförderungen

Manfred Binzer	2.400 €
Eva Gentner	1.800 €
Myriam Holme	1.215 €
Kathleen Knauer	2.003 €
Susanne Neiss	797 €
Marius Ohl	1.112 €
Christian Patruno	2.061 €
Claus Stoltz	463 €
Tine Voecks	778 €
Olga Weimer	600 €
Hannah Zeller	1.266 €

Musik

Vereinsförderung / Jugendarbeit

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e.V.	795 €
Gesangverein Postalia 1904 Mannheim e.V.	85 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e.V.	5.895 €
Handharmonikaverein Rheinklang e.V. Mannheim-Rheinau	2.265 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	4.905 €
Harmonika-Club Rheingold Mannheim-Käfertal e.V.	3.050 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e.V.	11.120 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e.V. Friedrichsfeld	2.850 €

Proberaumförderungen

7.969 €

Stefan Hettenbach – Band: First of All	1.645 €
Jan Lilienthal / Jonas Scheckeler – Band: IZE	1.572 €
Julian Losigkeit – Band: Jules	1.860 €
Julian Maier-Hauff	460 €
Frederic Michel – Band: Chris Cronauer	1.652 €
Robin Schmidt – Band: Hausnummer Sieben	780 €

Heimat- und Brauchtumspflege

4.511 €

Vereinsförderung / Jugendarbeit	4.511 €
Carneval Club Schlappmäuler e.V.	300 €
Carneval Club Waldhof e.V.	300 €
Große Karneval Gesellschaft Lindenhof 1907 e.V.	300 €
Karnevalgesellschaft „Grün-Weiß“ Schönau e.V.	300 €
KV Mannheimer Traditionscorps e.V.	300 €
MGV-Frohsinn 1879 e.V. MA-Friedrichsfeld	300 €
Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	
Narrebloos Prinz Max e.V.	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e.V.	300 €
Sängerbund 1865 e.V. Mannheim-Seckenheim	300 €
Karnevalsabteilung „Die Zabbe“	
SKV Sandhofen / 1. Sandhofer Karnevalsgesellschaft „Die Stichler“ e.V.	300 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim	1.511 €

¹ Seit 2018 wird die Grundförderung der Institutionellen Förderung zugerechnet.

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

423.240 €

Bildende Kunst / Fotografie**Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.**

Einraumhaus-Förderverein e. V. – Projekt „Goldener Benjamin“

Marcela Alejandra Garcia Marchant – Gruppenausstellung „Projekt 31“

Myriam Holme – Publikation / Künstlerbuch „Myriam Holme“

Skafte Kuhn – Publikation / Künstlerbuch „Skafte Kuhn“

Künstlerbund Rhein-Neckar e. V. – Ausstellung „open mind“

Künstlernachlässe Mannheim

Deborah Musso – Ten Gallery – Ausstellung „Inner Dialogue, Fotografien von Visvaldas Morkevičius“

Luigi Toscano – Projekt „Gegen das Vergessen“

49.950 €

15.000 €

9.000 €

1.000 €

2.050 €

2.050 €

1.000 €

13.500 €

1.350 €

5.000 €

Veronika Kornova-Cardizzaro – „Triggers“

Kabarett Die ZWEIfler – „Gefällt uns! – 40 Jahre Die ZWEIfler“

Kollektiv Positron – „Dieses Muss gebot das Herz“

Theater Felina-Areal / KammerOper Mannheim e. V. – „Freier Tanz im Delta IX“

La_Trottier Dance Collective

Tobias Weikamp – „Holy Cows Part 3“

Pascal Wieandt – „Das Recht des Stärkeren“

WirGeschichten – Ensemble – „Werk.statt.Mensch“

5.000 €

1.150 €

2.300 €

13.000 €

30.000 €

4.000 €

6.000 €

2.500 €

Film / Video**8.500 €**

Cinema Quadrat e. V. – 34. Mannheimer Film-symposium 2019

Cinema Quadrat e. V. – „Zum goldenen Hirsch“

6.000 €

2.500 €

Musik**84.240 €**

Chor der Freilichtbühne Mannheim e. V. – „Jubelmesse / 15 Jahre ART-im-TAKT“

Delta Klang e. V. – Konzert „In Beauty May I Walk“

Ev. Gemeinde Mannheim Feudenheim – „Clara Schumann zum 200. Geburtstag“

Förderverein des Progressive Classical Music Awards e. V. – „Progressive Classical Music Award – Preisträgerkonzert“

Gospelchor Preacherman's Friends – „Jahreskonzert“

IG-Jazz – Neuer Deutscher Jazzpreis 2019

Jetztmusik Festival – Showcase

1.000 €

500 €

400 €

2.500 €

1.500 €

7.000 €

5.000 €

Darstellende Künste (Tanz / Live Art / Performance / Theater)

Isabelle Barth – „Eu – Você“

Michelle Cheung und Julie Pécard – „Fall(in)↔-g“

Das Neue Ensemble – „Ahmed. Philosoph“ (Alain Badiou)

Amelia Eisen – „Project Warri♀r“

Industrietempel e. V. – „Dark – projizierte Zeichnungen“

Industrietempel e. V. – „Die Lichtbrunnen“

Maren Kaun – „Der Bau“

99.450 €

6.000 €

6.000 €

8.000 €

5.000 €

1.000 €

5.000 €

4.500 €

Muhittin Kemal – CD-Produktion „Wiegenlieder unterm Sternenhimmel Mannheims“	2.000 €	Music Commission Mannheim e. V. – „Bandsupport Mannheim 2019“	20.000 €
Muhittin Kemal – Projekt „Wiegenlieder unterm Sternenhimmel Mannheims“	1.000 €	MusikForum Mannheim e. V. – „Enjoy Classic“	2.500 €
Jan Knandel – „Stadt ohne Musik“	340 €	Popchor Mannheim-Neckarstadt – „Chess“	2.500 €
Kantorat an der Christuskirche Mannheim – „Don Giovanni Messe“ (Mozart)	4.000 €	Singkreis Seckenheim – „Johannes-Passion“ (Bach)	2.000 €
Kantorat an der Christuskirche Mannheim – „Elias“ (Mendelssohn Bartholdy)	3.000 €	Stamitz-Orchester Mannheim e. V. – „Sinfoniekonzert 2019“	1.000 €
Kantorat an der Johanniskirche Mannheim-Lindenhof – „Missa Melasurej – eine interreligiöse Messe“	3.000 €	The Outta Space Crew – „Release-Konzert“	1.500 €
Kantorei der Calvin Kirche MA-Friedrichsfeld – „Chorkonzert“	1.000 €	True Rokin Soul (HipHop Kollektiv) – „Nothing but the Funk“	1.500 €
Kath. Kirchenchor St. Bonifatius Mannheim-Friedrichsfeld – „Stabat Mater“ (Haydn)	1.000 €	Vox Quadrata e. V. – „Urlicht“	500 €
Katholische Kirchengemeinde Mannheim Nord – „Messe in h-Moll“ (Bach)	3.000 €	Literatur	8.100 €
Konkordien-Kantorei Mannheim – „Israel in Egypt“ (Händel)	2.500 €	Hasan Dewran – Publikation „Ungeahnt. Gedichte und Aphorismen“	2.000 €
Mannheimer Liedertafel – „Jahreskonzert“	1.000 €	Evangelische ChristusFriedenGemeinde Mannheim – Publikation „Bitteres Ende – schwieriger Anfang I“	1.000 €
Melanchthonkantorei Mannheim – „Bachs Weihnachtsoratorium für Kinder und Erwachsene“	3.000 €	Esther Graf – Publikation „Zeit der vielen Einsamkeiten. Werke von Siegfried Einstein“	2.500 €
Melanchthonkantorei Mannheim – Jubiläumskonzert 100 Jahre Melanchthonkantorei	6.000 €	Kultur Events Rhein Neckar e. V. – „Winterwarm – Stimmen in der Nacht“	1.000 €
Motettenchor Mannheim – Chorkonzert – „Matthäus-Passion“ (Bach)	4.000 €	Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. – Die Räuber '77 – „Frühlingslesung im Luisenpark“	300 €
		Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. – Die Räuber '77 – „Herbstlesung“	300 €
		livekultur mannheim e. V. – „Meşkî Masal“	500 €
		livekultur mannheim e. V. – „Şahmaran – Die Königin der Schlangen“	500 €

Festivals

296.960 €

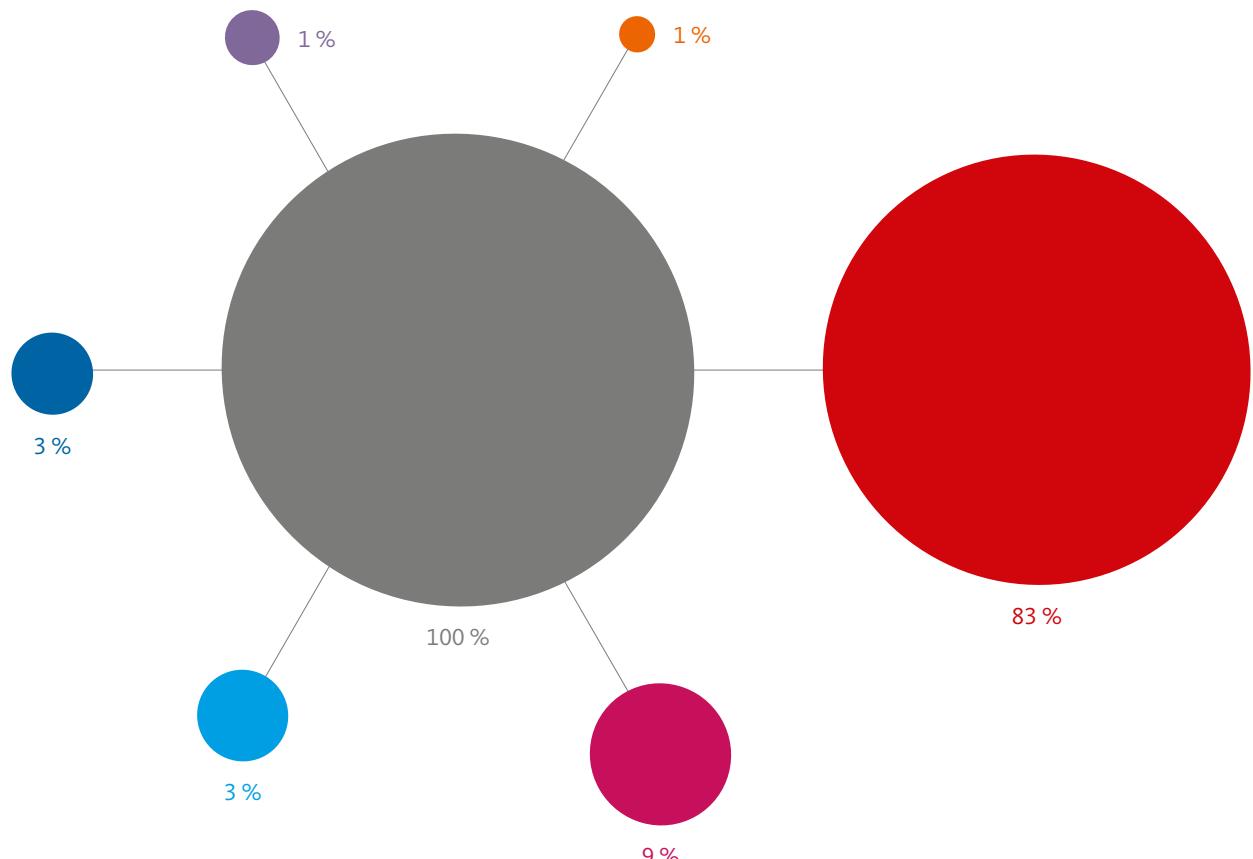
Soziokultur	93.000 €	Bildende Kunst/Fotografie	70.000 €
Community Art Center Mannheim	40.000 €	Biennale für aktuelle Fotografie	70.000 €
DIDF Mannheim – Demokratischer Arbeiter- u. Jugendverein e. V. – „2. Solidaritätsfest Neckarstadt West“	2.000 €		
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	35.000 €	Darstellende Künste (Tanz / Performance / Theater)	46.000 €
KulturQuer QuerKultur Rhein Neckar e. V. – „KulturQuer Festival 2019“/ 20-jähriges Vereinsjubiläum	4.000 €	Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – IMAGINALE 2020	4.000 €
Nachtwandel im Jungbusch	12.000 €	zeitraumexit e. V. – Wunder der Prärie 2019	42.000 €
Sonstiges	80.000 €	Film/Video	7.000 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. – Fastnachtsumzug ¹	80.000 €	Stadtjugendring Mannheim e. V. / Jugendkulturzentrum forum – Girls Go Movie	7.000 €
Musik	160.000 €		
		Enjoy Jazz GmbH – Enjoy Jazz – Internationales Festival für Jazz und Anderes	90.000 €
		B-Seite	40.000 €
		Maifeld Derby 2019	20.000 €
		Maifeld Derby Restzahlung 2018	10.000 €
Literatur	13.960 €		
		Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – lesen.hören – 13. Literaturfest Mannheim	13.960 €

¹ Der Fastnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 Euro (in Ludwigshafen) und 80.000 Euro (in Mannheim) gefördert und ab 2020 der Institutionellen Förderung zugerechnet.

Mittelvergabe nach Förderarten 2019

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2019 in Höhe von 9.820.037 Euro verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	8.152.445 €
Entgeltfreie Überlassungen	889.453 €
Grundförderung	57.939 €
Einzelprojektförderung	289.740 €
Konzeptionsförderung	133.500 €
Festivals	296.960 €



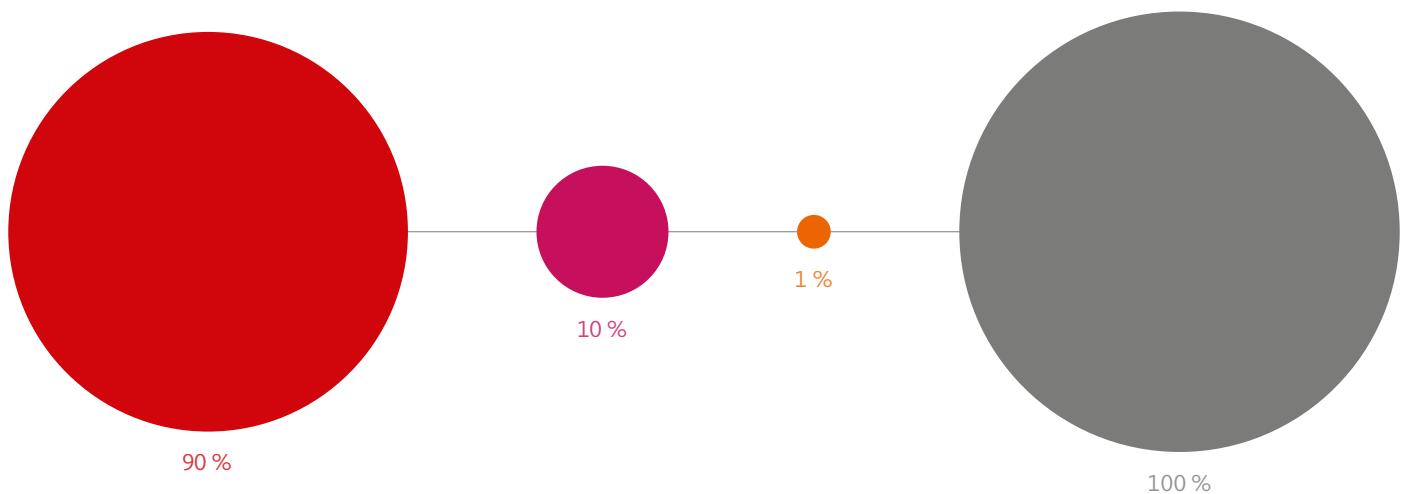
Zur vereinfachten Darstellung wurden die Prozentzahlen S. 51–53 gerundet.

Institutionelle Förderung 2019

9.099.837 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2019 in Höhe von 9.099.837 Euro verteilen sich auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	8.152.445 €
Entgeltfreie Überlassungen	889.453 €
Grundförderung	57.939 €

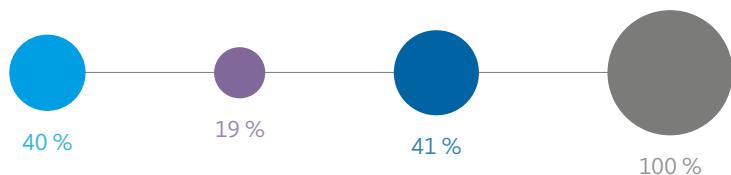


Projektförderung 2019

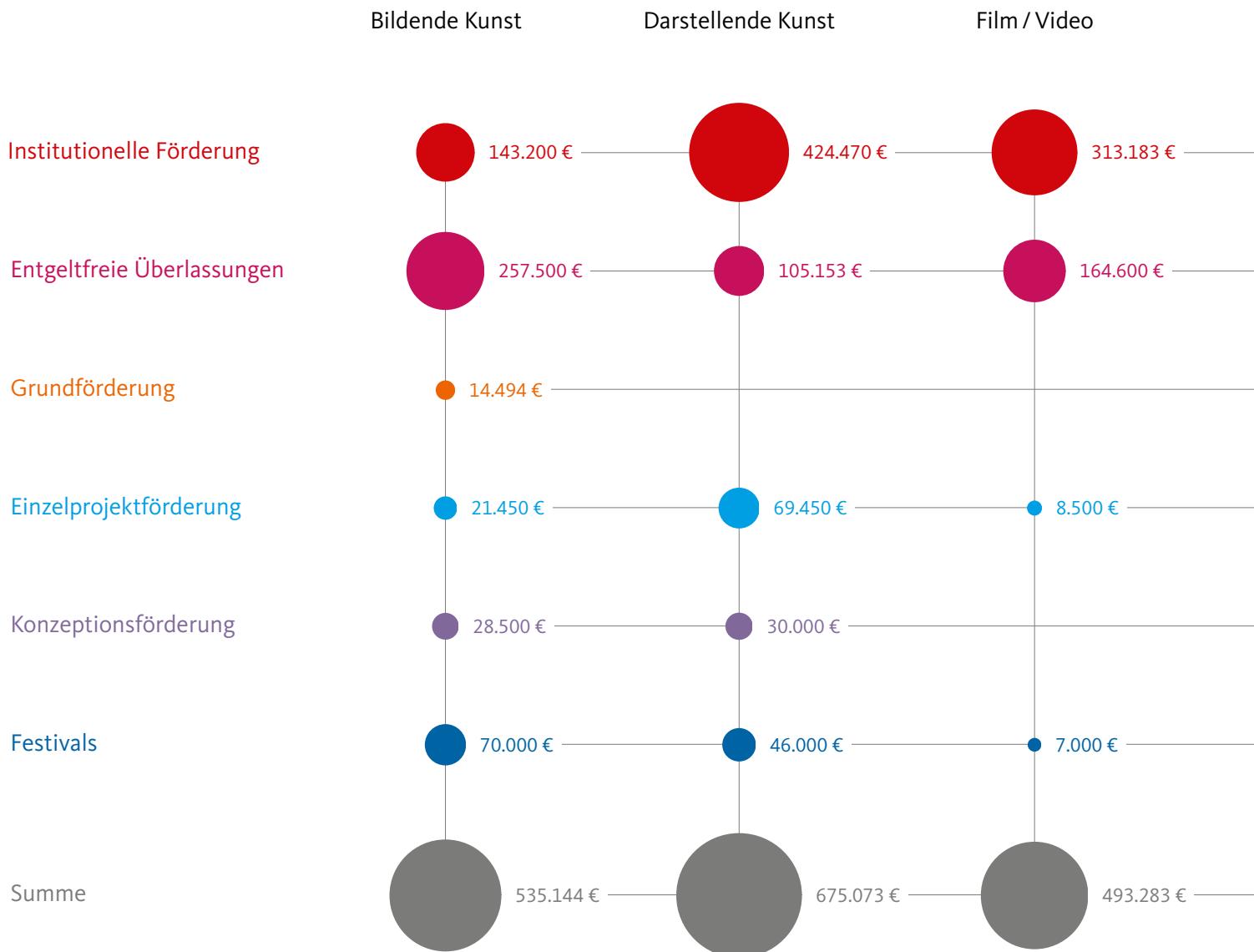
720.200 €

Die Mittel zur Projektförderung für 2019 in Höhe von 720.200 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2017) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung	289.740 €
Konzeptionsförderung	133.500 €
Festivals	296.960 €



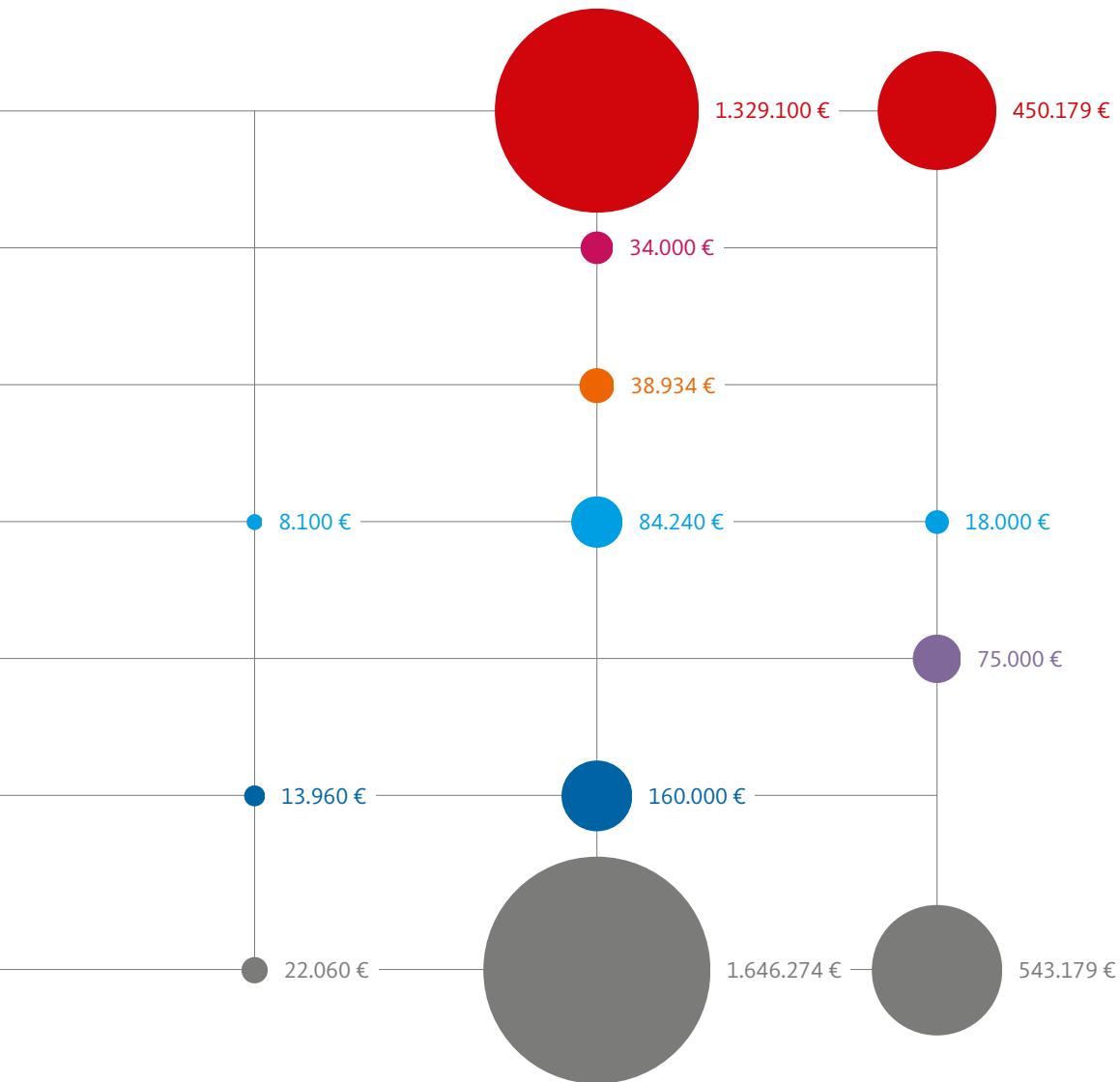
Kulturfördermittel 2019 nach Sparten



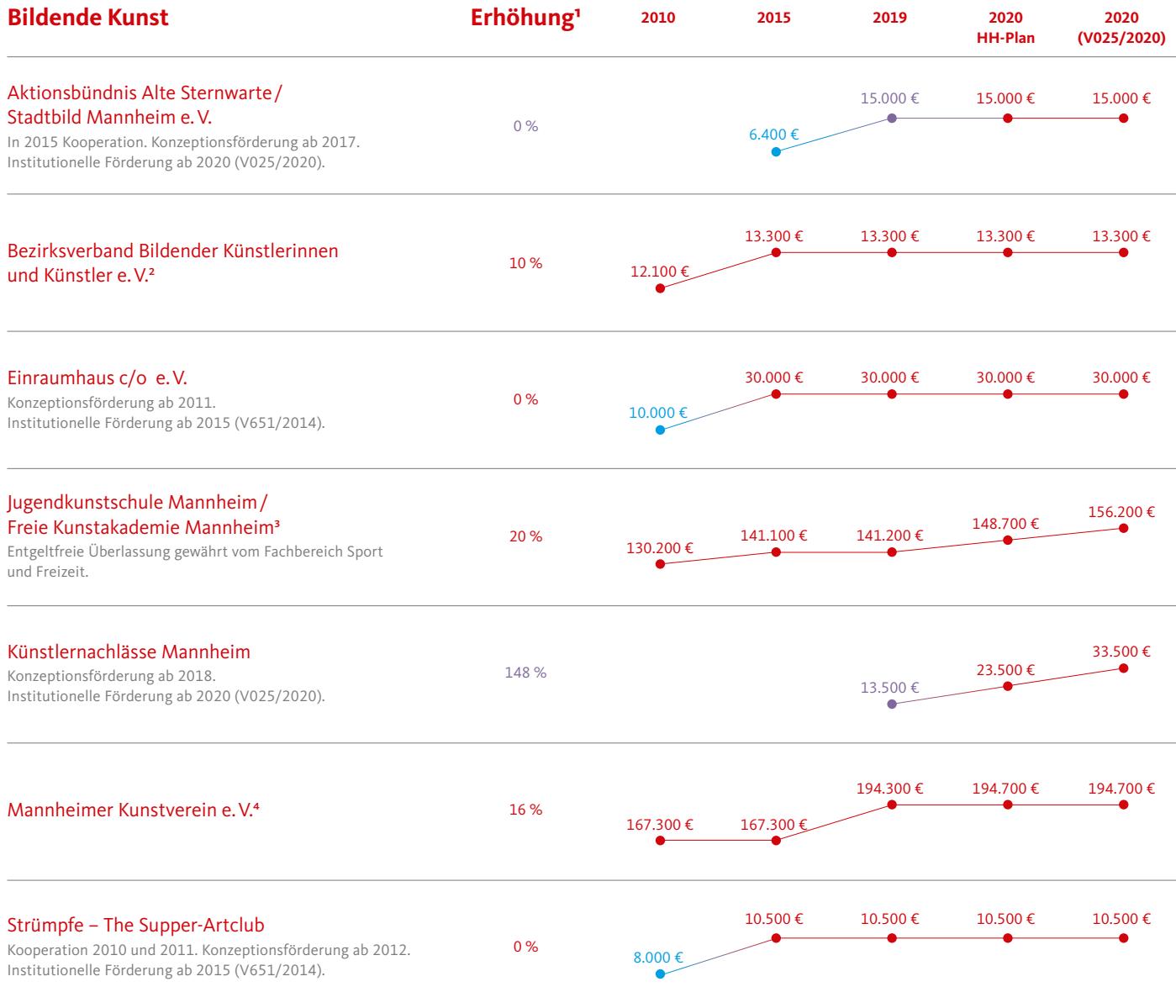
Literatur

Musik

Soziokultur



Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010/2015/2019/2020



¹ Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung /
violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

²⁻⁴ Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

Darstellende Kunst

Erhöhung¹

2010

2015

2019

2020
HH-Plan

2020
(V025/2020)

EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000 € und Betriebskostenzuschuss 50.000 €.
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).

75 %

100.000 €
137.500 €
175.000 €

KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./

Musik-Kabarett Schatzkistl

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ).
2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).

230 %

3.900 €
10.000 €
10.000 €
21.500 €
33.000 €

Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. /

Klapsmühl' am Rathaus

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete an die REM-Stiftung zu zahlen.

7 %

79.800 €
81.700 €
85.370 €
85.370 €
85.370 €

La_Trottier Dance Collective

Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

200 %

30.000 €
90.000 €
90.000 €

Mannheimer Puppenspiele e. V.²

4 %

33.800 €
35.200 €
35.200 €
35.200 €
35.200 €

Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss.
2011 Kooperation zum Aufbau einer Tanzsparte.
2012–2014 befristete Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).

73 %

35.000 €
75.000 €
100.000 €
115.000 €
130.000 €

Theaterhaus G7/Theater Trennt e. V.³

122 %

98.400 €
113.400 €
161.600 €
167.400 €
218.300 €

¹ Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung / violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

²⁻³ Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

theater oliv e.V.

2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).

400 %

4.000 € 5.000 € 14.000 € 15.000 €

25.000 €

2010

2015

2019

2020
HH-Plan

2020
(V025/2020)

Musik

Mannheimer Bläserphilharmonie e.V.

Bis 2020 Grundförderung.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

100 %

11.120 € 20.000 €

40.000 €

2010

2015

2020

Gesellschaft für Neue Musik e.V. Mannheim

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik
Mannheim e.V.: 17.000 €.

117 %

9.000 € 12.000 € 12.000 €

19.500 €

2010

2015

2020

IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.

0 %

17.100 € 17.100 € 17.100 €

17.100 €

2010

2015

2020

Kammermusik Mannheim e.V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.

150 %

5.000 € 5.000 € 5.000 €

12.500 €

2010

2015

2020

Musik

Erhöhung¹

2010

2015

2019

2020
HH-Plan

2020
(V025/2020)

Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).

96 %

242.200 €

402.200 €

475.000 €

475.000 €

475.000 €

Mannheimer Philharmoniker e. V.

Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

0 %

50.000 €

50.000 €

Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

2011–2014 Konzeptionsförderung.

Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).

200 %

9.000 €

30.000 €

30.000 €

60.000 €

90.000 €

Film

Cinema Quadrat e. V.²

Umzug vom Collini Center nach K1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019).

Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017).

In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.

28 %

100.000 €

102.600 €

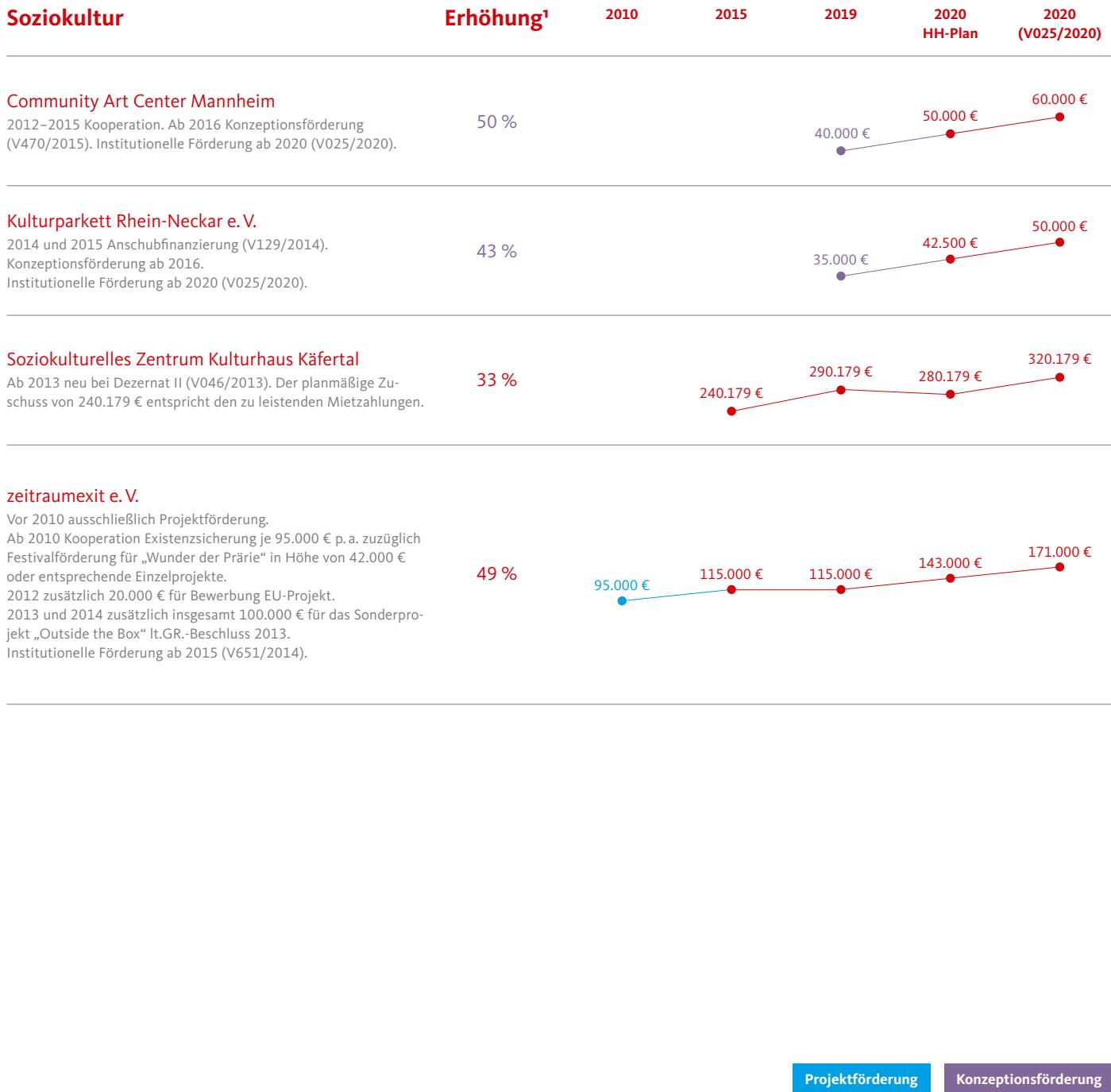
119.183 €

128.455 €

128.455 €

1 Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung / violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

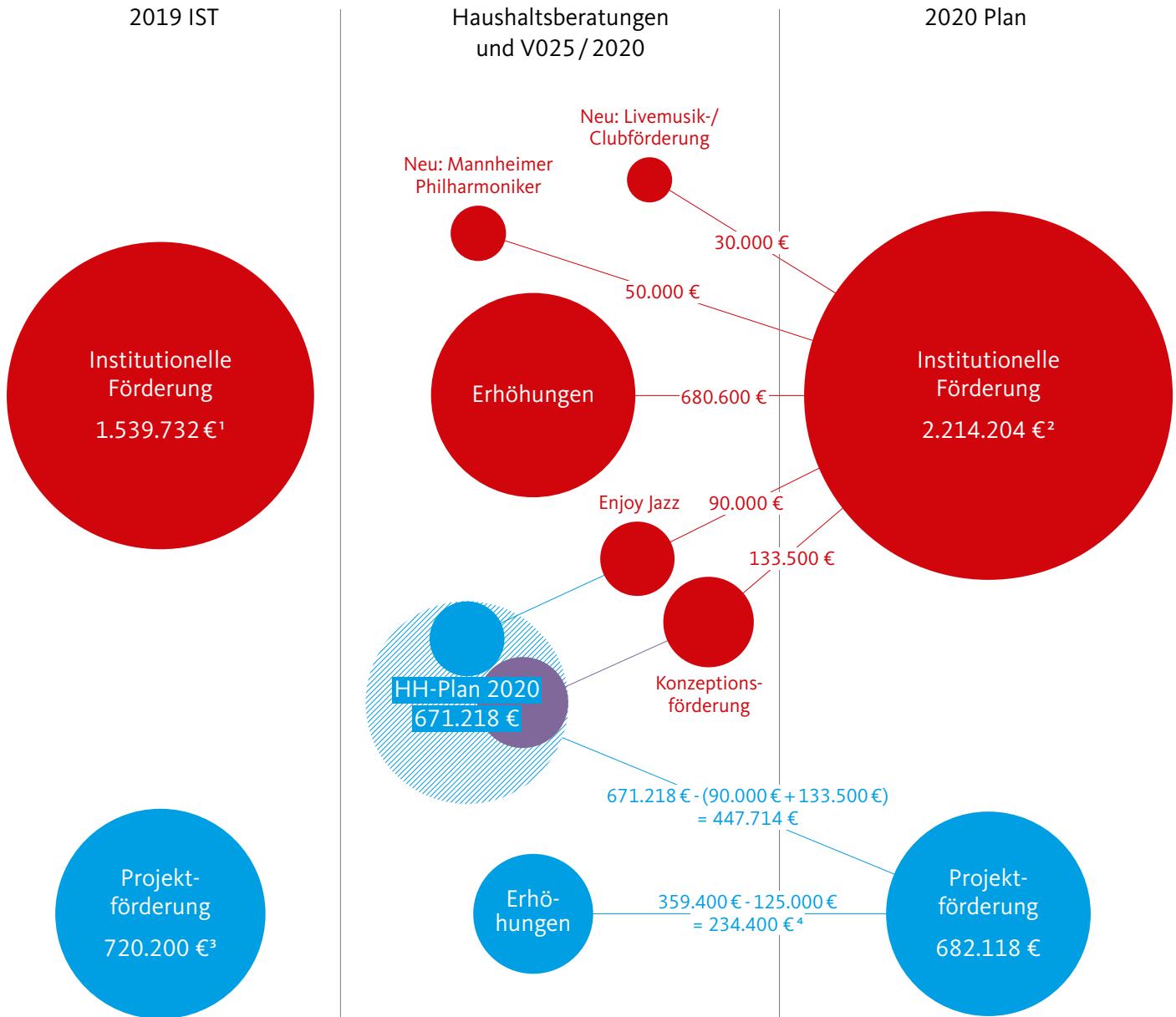
2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).



Projektförderung

Konzeptionsförderung

Kulturfördermittel im Jahr 2020



1-2 Die Summe der Institutionellen Förderung ergibt sich aus den auf S. 57-61 gelisteten Institutionen (ohne entgeltfreie Überlassungen).

3 Die Differenz zu der im HH-Plan 2018/19 ausgewiesenen Gesamtsumme von 705.388 € resultiert aus unterjährigen Umsetzungen von Sachmitteln.

4 Einsparung nach V025/2020: 2020–2023 jährlich um 125.000 €.

Richtlinien der Stadt Mannheim zur
Förderung kultureller Aktivitäten
von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen
und Künstlern in Mannheim
(i.d.F.v. 28. Juli 2020)

1 Allgemeines

1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)
- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)

- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6) sowie zur

1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abweichen werden.

1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen.

Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember

stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsvorbehalt abgegeben werden.

1.5 Bewilligungsstelle

Die Zuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

1.6 Nebenbestimmungen:

Nachweis der Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Über-

prüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis. Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

2 Institutionelle Förderung

2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

2.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

3 Grundförderung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3.1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Fasnachtsvereine.

3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumspflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbstständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturausschuss für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihnen gehören

außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.

- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä. m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen. Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturamt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Ebenso ist eine Unter Vermietung dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

5 Proberaumförderung

5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Probenraum gemietet haben oder mieten möchten.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.
- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.

- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

6 Livemusik-Förderung

6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens zehn Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1000 Personen nicht übersteigt.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband / DTKV, Deutsche Orchestervereinigung / DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Je Zuwendungsempfänger können maximal 4.500 € pro Jahr gewährt werden. Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen.

6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 31.03. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

7 Projektförderung

7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige

Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hier von unberührt.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative Veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der

Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

7.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

8 Konzeptionsförderung

8.1 Zuwendungsziel

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

8.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen

Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,
- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

8.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

8.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

9 Gastspielförderung

9.1 Zuwendungsziel

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kultauraustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

9.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

9.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

9.8 Auszahlung der Zuwendung

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenen Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu

den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

11.2 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.

Team des Kultoramtes Mannheim

Ansprechpartner/innen



Sabine Schirra

Leitung

Telefon: 0621 293-3800

sabine.schirra@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Sandra Rosenzweig

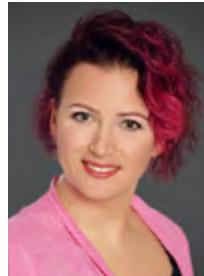
Sekretariat

Telefon: 0621 293-3800

Fax: 0621 293-3787

sandra.rosenzweig@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



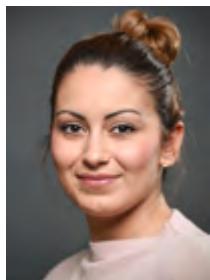
Bettina Seidl

Sekretariat / Verwaltung

Telefon: 0621 293-3798

bettina.seidl@mannheim.de

kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Berna Akdogan

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788

berna.akdogan@mannheim.de



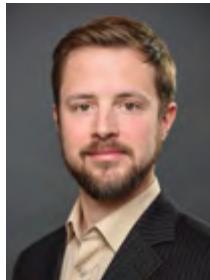
Wolfgang Biller

(Stv. Leitung)

Stadtteilkulturarbeit und Interkultur

Telefon: 0621 293-3791

wolfgang.biller@mannheim.de

**Thilo Eichhorn**

Musik

Telefon: 0621 293-3783

thilo.eichhorn@mannheim.de

**Carolin Ellwanger**

Bildende Künste

Telefon: 0621 293-3784

carolin.ellwanger@mannheim.de

**Denise Koch**

Projektarbeit und Fundraising

Telefon: 0621 293-3790

denise.koch@mannheim.de

**Nicole Libnau**

Darstellende Künste

Telefon: 0621 293-9367

nicole.libnau@mannheim.de

**Yasmin Meinicke**

Biennale für aktuelle Fotografie

Telefon: 0621 293-3782

yasmin.meinicke@mannheim.de

**Ute Pohl**

Verwaltung / Institutionelle Förderung

Telefon: 0621 293-3789

ute.pohl@mannheim.de

**Stefanie Rihm**

Literatur, Stadtteilkultur, Interkultur

Telefon: 0621 293-3795

stefanie.rihm@mannheim.de

**Stefan Tesch**

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3792

stefan.tesch@mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur
der Stadt Mannheim

V.i.S.d.P.:

Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamtes
Telefon.: 0621 293-3800

Konzeption / Redaktion:

Wolfgang Biller, Denise Koch, Stefanie Rihm, Sabine Schirra,
Bettina Seidl, Stefan Tesch

Stand:

Oktober 2020

Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim
E 4, 6, 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3800
Fax: +49 621 293 3787
kulturamt.sekretariat@mannheim.de
www.mannheim.de/kulturamt

Gestaltung:

rapp.design

Lektorat:

Anna E. Wilkens

Druck:

ZVD Kurt Döringer

Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auflage:

100 Exemplare

Bildnachweise:

S. 7: © Maria Schumann / Zephyr – Raum für Fotografie; S. 8: © Toni Montana Studios / Port25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 10/11: © Torsten Mitsch / „Goldener Benjamin“, Franklin-Areal; S. 14/15: © Lys Y. Seng / EinTanzHaus; S. 16: © Arthur Bauer / Wunder der Prärie; S. 18: © Marchivum / Theaterhaus G7 und Marchivum; S. 19: © Christian Kleiner / EinTanzHaus; S. 20: © Toni Montana Studios / Port25 – Raum für Gegenwartskunst; S. 22: © Christian Kleiner / Brückenaward; S. 25: © Christian Kleiner / Planet Ears; S. 26/27: © Christian Kleiner / Planet Ears; S. 29/30: © Christian Kleiner / Kultur am Neckar; S. 33: © Christian Kleiner / Jazz im Busch; S. 34: © Christian Kleiner / Lichtmeile; S. 35: © Christian Kleiner / Nachtwandel im Jungbusch; S. 37: © Toni Montana Studios / Art up-Workshop; S. 78/79: © Christian Kleiner / Foto B. Seidl: D. Ritzert

Stand 10/2020, Änderungen vorbehalten.

Stadt Mannheim

Kulturamt

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: kulturamt.sekretariat@mannheim.de

